Deutsches Rotes Kreuz e.V.
Generalsekretariat

Deutsches Rotes Kreuz

Klimaanpassung in Einrichtungen und Diensten der DRK-Wohlfahrt

Eine Praxishandreichung

Über das Projekt

Die vorliegende Praxishandreichung wurde im Rahmen des Projektes „Klimaanpassung in der DRK-Wohlfahrt“ (7/2024-6/2026) erarbeitet. Das Projekt wird gefördert vom Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN). Die Mittel stammen aus dem Förderprogramm “Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“. Projektträger ist die ZUG (Zukunft – Umwelt – Gesellschaft) gGmbH.

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Danksagung

Ein herzlicher Dank gilt den Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen des Deutschen Roten Kreuzes e.V., die das Projekt „Klimaanpassung in der DRK-Wohlfahrt“ und die Erstellung dieser Praxishandreichung unterstützt haben. Auch den Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner aus anderen Wohlfahrtsverbänden, Nichtregierungs-Organisationen, Behörden sowie der Wissenschaft sei herzlich gedankt. Die Handreichung wurde in eigener Verantwortung erarbeitet.

Alle im Projektverlauf entstandenen Angebote und Materialien finden Sie auf dieser Webseite: Klimaanpassung in der DRK-Wohlfahrt - DRK Wohlfahrt

Bild Titelseite: © Willing-Holtz/DRK

Diese Handreichung enthält Hinweise und Informationen zu Klimaanpassungsmaßnahmen. Es wird keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Inhalte übernommen. Fehler oder Unvollständigkeiten sind nicht vollständig ausgeschlossen. Es wird keine Haftung für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen übernommen. Dies geschieht auf eigenes Risiko.

Inhaltsverzeichnis

Einführung 5

Aufbau eines Klimaanpassungsmanagements 7

Hitze und Trockenheit 10
Wer ist besonders gefährdet und welche Folgen können Hitzeperioden haben? 11
Vorbereitende Klimaanpassungsmaßnahmen zum Hitzeschutz 14
Betroffenheitsanalyse: Informationen sammeln und Begehung 15
Beratung durch externe Dienstleister bei baulich-technischen Maßnahmen 16
Weitere vorbereitende technische Klimaanpassungsmaßnahmen 17
Organisationsbezogene Klimaanpassungsmaßnahmen 17
Klimaanpassungsmaßnahmen bei starker oder extremer Hitze 23
Organisationsbezogene Maßnahmen 23
Personenbezogene Maßnahmen 25

Starkregen, Überschwemmung, Starkwind und Stromausfälle 29
Wer ist besonders gefährdet und welche Folgen können Wetterextreme mit Stromausfällen haben? 30
Vorbereitende Klimaanpassungsmaßnahmen 33
Betroffenheitsanalyse: Informationen sammeln und Begehung 33
Beratung durch externe Dienstleister bei baulich-technischen Maßnahmen 35
Austausch und Vernetzung 35
Erarbeitung von Notfallplänen 39
Gespräche mit An- und Zugehörigen 40
Weitere vorbereitende Maßnahmen 41
Maßnahmen bei Eintritt von Wetterextremen mit Stromausfällen 45

Priorisierung und Räumung/Evakuierung 47

Fördermöglichkeiten 51

Quellenverzeichnis 52

Anhang 55
Ablauf Wetterwarnung Personaleinsatz 56
Ablauf für das KA-Team in einer Einrichtung 57

Impressum 59

©Matthias Balk /BRK

Einführung

Soziale Einrichtungen und Dienste in ganz Deutschland sind bereits heute vom Klimawandel betroffen. Eine Zunahme von Hitzetagen zeigt sich nicht nur in Süd,- West und Ostdeutschland; auch in Norddeutschland nimmt die Zahl der heißen Tage über 30 °C zu[1]. Es ist davon auszugehen, dass der Klimawandel zu einer weiteren Zunahme von Hitzeereignissen, Trockenheit, aber auch Starkregenereignissen in Deutschland führen wird. Für soziale Einrichtungen und Dienste bedeutet dies, dass sie sich zunehmend mit Klimaanpassungsmaßnahmen auseinandersetzen müssen.

Klimaanpassung bedeutet, sich auf die bereits eingetretenen und die zu erwartenden Folgen des Klimawandels einzustellen. Klimaanpassung kann demnach die baulich-technische, organisations- und personenbezogene Vorbereitung auf Wetterextreme umfassen sowie die konkrete Bewältigung von Wetterextremen und ihrer Folgen.

Das Auftreten von Wetterextremen ist räumlich unterschiedlich ausgeprägt. Es gibt Auswirkungen wie zunehmendes Flusshochwasser, die nur in bestimmten Regionen auftreten.[2] Auch spielt die geografische Lage eine Rolle, wie stark Wetterextreme ausgeprägt sind, ob eine Einrichtung z. B. im städtischen oder ländlichen Raum liegt. Eine Vorbereitung auf Wetterextreme bedeutet daher, für soziale Einrichtungen und Dienste, die jeweiligen lokalen Risiken für Wetterextreme und die Rahmenbedingungen in den Blick zu nehmen und entsprechende einrichtungsindividuelle Anpassungsmaßnahmen zu planen und einzuleiten.

Dabei sollten auch Stromausfälle als mögliche Folge von Wetterextremen bedacht werden. Stromausfälle können unter anderem durch Starkregen, Hochwasser oder Starkwind, aber auch Hitzeereignisse verursacht werden. Die Folgen von längeren und größeren Stromausfällen können für soziale Einrichtungen und Dienste schnell gravierend sein, z. B. können sie zum Ausfall von strombetriebenen medizinisch-technischen Geräten, von Kommunikationsnetzwerken, von der Wasserversorgung und von Heizungen und Toiletten führen bis hin zu Problemen bei der Medikamentenaufbewahrung und der Lebensmittelversorgung.

Eine Vorbereitung auf Wetterextreme und ihre möglichen Folgen ist mit Blick auf die betreuten Menschen besonders wichtig. Denn die Bewohnerinnen und Bewohner oder Klientinnen und Klienten von sozialen Einrichtungen und Diensten gehören in der Regel zu den besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen in Wetterextremen. Sie sind ggfs. auf eine regelmäßige medizinisch-pflegerische Versorgung oder eine durchgängige Betreuung angewiesen, die bei einem Wetterextrem gestört sein kann. Eventuell können sie Risiken und Gefahren kaum wahrnehmen und einordnen, eventuell hören und verstehen sie entsprechende Warnhinweise nicht, und sie können sich eventuell nicht eigenständig aus Gefahrenzonen in Sicherheit bringen. Soziale Einrichtungen und Dienste haben ihren Klientinnen und Klienten gegenüber einer besonderen Verantwortung.

Auch die Mitarbeitenden von sozialen Einrichtungen und Diensten sollten bei vorbereitenden Maßnahmen berücksichtigt werden. Sie verfügen über wertvolle Praxiserfahrung und können entsprechende Hinweise zu Anpassungsmaßnahmen geben. Damit sie bei Eintritt eines Wetterextrems die Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner oder Klientinnen und Klienten so lange und so gut wie möglich aufrechterhalten können, müssen sie in vorbereitende (Schutz-)Maßnahmen einbezogen werden.

---

1 Meinke (2020)
2 Loew; Kind (2023)

Was ist Klimaanpassung?

„Klimaanpassung: die Ausrichtung an den aktuellen oder erwarteten Auswirkungen des Klimawandels“
(§ 2, Abs. 1, Bundes-Klimaanpassungsgesetz)

In dieser Handreichung geht es um vorbereitende Klimaanpassungsmaßnahmen und um Klimaanpassungsmaßnahmen, die bei Eintritt eines Wetterextrems umgesetzt werden können. Berücksichtigt werden die Wetterextreme Hitze und Trockenheit sowie Starkregen, Überschwemmung und Starkwind. Weitere Folgen von Wetterextremen können Stromausfälle, erforderliche Räumungen/Evakuierungen und Priorisierungen bei den Hausbesuchen sein. Sie werden ebenso in der Praxishandreichung berücksichtigt. Dagegen werden die Zunahme von Allergien sowie Vektoren, die Krankheitserreger übertragen, nicht thematisiert.

Viele soziale Einrichtungen und Dienste haben sich bereits auf den Weg gemacht und verschiedene Klimaanpassungsmaßnahmen umgesetzt, andere stehen noch am Anfang. Die Rahmenbedingungen von sozialen Einrichtungen und Diensten sind unterschiedlich, z. B. in Bezug auf die geografische Lage und das lokale Risiko für Wetterextreme in Bezug auf die Gebäude und die Eigentumsverhältnisse, das Leistungsangebot (z. B. eigene Küche oder Lieferservice), die Belegschaft, die Bewohnerinnen und Bewohner oder Klientinnen und Klienten sowie ihre spezifischen Unterstützungsbedarfe, das Vorhandensein an lokalen (Unterstützungs-) Netzwerken etc. Letztlich muss jede Einrichtung und jeder Dienst individuelle Lösungen für sich entwickeln. Die Praxishandreichung ist lediglich zur Orientierung gedacht. In ihr finden sich Hinweise zu einem möglichen Vorgehen und zu vorbereitenden Maßnahmen sowie zu Maßnahmen bei Eintritt eines Wetterextrems.

Viele der in der Handreichung angeführten Maßnahmen beziehen sich auf Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste. Sie können aber auch für andere Einrichtungen und Dienste der Wohlfahrt hilfreich sein.

Daneben gibt es speziell für **Kindertageseinrichtungen** vom DRK-Generalsekretariat bereits eine Praxishandreichung sowie umfassendes Material unter: Klimaanpassung in der DRK-Kindertagesbetreuung - DRK Wohlfahrt

Aufbau eines Klimaanpassungsmanagements

Der erste Schritt, um gelingende Klimaanssungsmaßnahmen zu initiieren, ist die Bildung eines verantwortlichen Projektteams oder einer Projektgruppe innerhalb der Einrichtung oder des Dienstes, das für das Thema „Klimaanpassung“ zuständig ist. In diesem Text wird das Team als „Klimaanpassungs-Team“ oder „KA-Team“ bezeichnet, natürlich sind andere Namen möglich. Denkbar ist auch, dass innerhalb der Verbandsgliederung, also auf Kreisverbandsebene, ein KA-Team gebildet wird. Das KA-Team kann zum Beispiel eine Betroffenheitsanalyse erstellen, vorbereitenden Maßnahmen erarbeiten, einleiten, überprüfen und bei Eintritt eines Wetterextrems bei der Bewältigung der Lage aktiv mitunterstützen. Das KA-Team sollte aus mehreren Personen bestehen, um die Aufgaben auf mehreren Schultern zu verteilen und auch in einer Extremwetterlage handlungsfähig zu sein, auch wenn ggfs. einzelne Mitglieder des KA-Teams nicht vor Ort sein können. Mitglieder des KA-Teams können z. B. sein:

- Eine oder mehrere Personen aus dem Leitungsteam (Geschäftsführung, Einrichtungsleitung, Personalleitung, o. ä.)
- Eine Person, die für das Qualitätsmanagement zuständig ist
- Eine Person, die für die Haustechnik zuständig ist.
- Evtl. weitere Person, die für die IT zuständig ist, den Einkauf/die Beschaffung, die Finanzen/Controlling, das Personal und/oder, die Küche
- Die oder der Sicherheitsbeauftragte; die oder der Brandschutz-Beauftragte
- Eine Person, die für die Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner oder Klientinnen und Klienten zuständig ist, z. B. eine Pflegefachperson. Im besten Fall interessiert sie sich für die Themen „Klimawandel“ und „Krisenvorsorge“, gibt sachkundige Hinweise aus der Versorgungspraxis mit Blick auf die zu ergreifenden Maßnahmen und kann andere Mitarbeitende, die ggfs. zunächst skeptisch sind, gut erreichen.

Neben der Leitung des KA-Teams sollten auch ein oder zwei Personen als Stellvertretung festgelegt werden. Innerhalb des KA-Teams können verschiedene Aufgaben verteilt werden. Das KA-Team kann auch die Geschäftsführung bitten, Aufgaben an weitere Mitarbeitende zu delegieren.

Das KA-Team kann folgende Aufgaben übernehmen (zu den einzelnen Aufgaben ausführlicher weiter unten):

- Eine Betroffenheitsanalyse erstellen, mit deren Hilfe das einrichtungsindividuelle Risiko einer Betroffenheit von Wetterextremen erfasst wird
- Beratung einholen bei technisch-baulichen Anpassungsmaßnahmen und sich über Fördermöglichkeiten informieren
- Sich austauschen und vernetzen ggfs. mit lokalen Hitze- und Klimaanpassungsnetzwerken, mit dem lokalen Katastrophenschutz, mit anderen lokalen Einrichtungen/Diensten, mit Ehrenamtlichen von Verbänden etc.
- Vorbereitende Klimaanpassungsmaßnahmen erarbeiten, überprüfen und bei Bedarf anpassen
- Klimaanpassungs- und Notfall-Maßnahmen erarbeiten, die bei Eintritt eines Wetterextrems und seiner möglichen Folgen ergriffen werden (inklusive Notfallpläne)
- Interne Schulungen der Mitarbeitenden zur Klimaanpassung entwickeln und durchführen und ggfs. Übungen vorbereiten und durchführen (evtl. mit dem Katastrophenschutz)
- Im Fall eines Wetterextrems die Leitung der Einrichtung oder des Dienstes beraten und Maßnahmen einleiten

Die Festlegung eines Arbeitszeitraums und eines festen Arbeitsrhythmus zur Erarbeitung der Klimaanpassungsmaßnahmen ermöglicht ein systematisches Vorgehen. Auch die Überarbeitung der Maßnahmen sollte miteingeplant werden. Zu Beginn des ersten Jahres wird der Arbeitsaufwand hoch sein, dann aber abnehmen, weil vieles bereits geklärt und verinnerlicht wurde. Entscheidend ist, dass man gemeinsam beginnt, sich Schritt für Schritt mit der Thematik auseinandersetzt und die Belegschaft mit einbindet. Die Einbindung der Mitarbeitenden kann das Engagement fördern und zu hilfreichen praxisnahen Hinweisen führen.

Hitze und Trockenheit

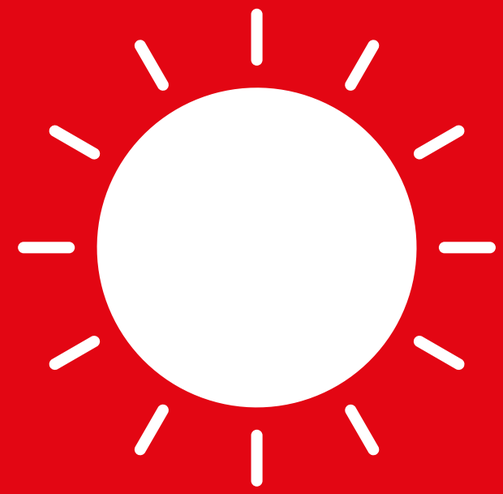

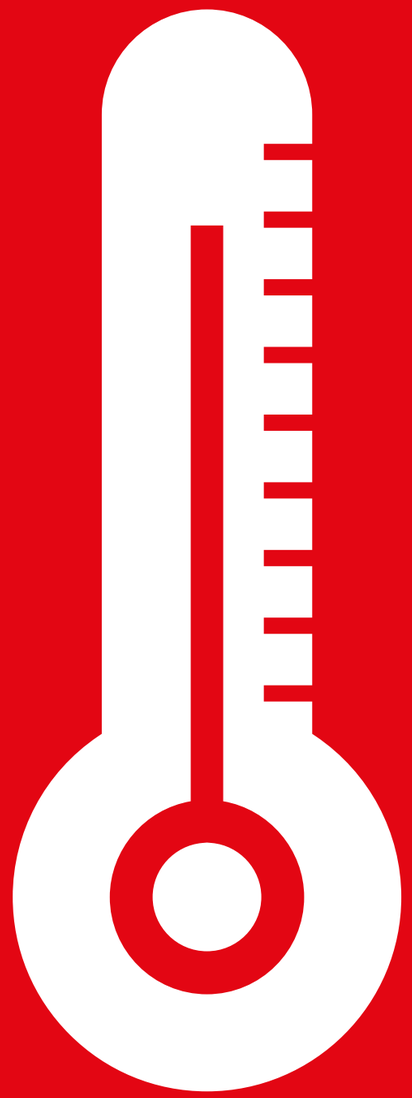

Hitze und Trockenheit

Der Deutsche Wetterdienst spricht von einem „heißen Tag“, wenn die Temperatur 30 °C oder höher beträgt. Eine „Tropennacht“ ist eine Nacht, in der die Temperatur 20 °C oder höher ist.[4] Von einer Hitzewelle spricht man, sobald die Temperatur an mindestens drei aufeinanderfolgenden Tagen über 28 °C liegt.[5]

Die Zunahme von Hitzetagen und Hitzeperioden ist eine Folge des Klimawandels, die wohl überall in Deutschland, wenn auch unterschiedlich stark wahrnehmbar ist. Das Jahr 2024 war nicht nur in Deutschland, sondern auch weltweit gesehen das bisher wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen.[3]

© Willing-Holtz/DRK

3 Umweltbundesamt vom 22.5.25

4 Deutscher Wetterdienst (o.J.)
5 Bundesministerium für Gesundheit (o.J.)

Wer ist besonders gefährdet und welche Folgen können Hitzeperioden haben?

Hitzetage, insbesondere bei hoher Luftfeuchtigkeit sowie Hitzewellen und Tropennächte, in denen kaum Abkühlung und erholsamer Schlaf möglich sind, können gravierende gesundheitliche Folgen haben. So wurde in Deutschland während der Hitzeperioden der vergangenen Jahre regelmäßig ein deutlicher Anstieg der Sterbefälle um mehrere Tausend Sterbefälle pro Jahr beobachtet.[6]

Besonders gefährdet sind folgende Risikogruppen:

- **Säuglinge und Kleinkinder** (Gefahr der schnellen Austrocknung/Dehydration, leiden schneller unter Hitzebeschwerden)
- **Schwangere** (durch Schwangerschaft belastetes Herz-Kreislaufsystem zusätzlich durch Hitze gefordert, Hitze als Risikofaktor für Frühgeburten)
- **Ältere Menschen** ab 65 Jahren, v. a., wenn sie körperlich inaktiv sind (Regulation der Körpertemperatur eingeschränkt, nachlassendes Durstgefühl) und wenn sie keine An- und Zugehörigen in der Nähe haben, die häufig nach ihnen schauen können.
- **Pflegebedürftige Menschen** (bereits im Alltag auf Unterstützung angewiesen, vor allem bei Immobilität und Bettlägerigkeit)
- **Chronisch kranke Menschen**, z. B. mit Herz-Kreislauferkrankungen, Atemwegserkrankungen, Bluthochdruck, Diabetes, ME/CFS.
- **Menschen mit körperlichen Behinderungen** (ggfs. geringere Mobilität, Thermoregulation und Temperaturempfinden)
- **Menschen mit Über- oder Untergewicht** (erschwerte Wärmeregulierung)
- **Menschen mit psychischen Erkrankungen**, z. B. mit Depressionen, Schizophrenie oder Angst-Panik-Störungen (Symptomverstärkung bei Hitze, veränderte Impulskontrolle)
- **Menschen mit demenziellen Erkrankungen und kognitiven Einschränkungen** (Risikowahrnehmung gemindert, eingeschränktes Anpassungsverhalten)
- **Menschen mit Suchterkrankungen** (Gefahr der Austrocknung/Dehydration, eingeschränkte Wärmeregulation, Risikowahrnehmung gemindert)
- **Menschen, die Medikamente nehmen** (manche Medikamente können bei hohen Temperaturen ihre Wirkung verändern, Nebenwirkungen beeinflussen und das Durstgefühl mindern)
- **Menschen, die in ungünstigen Wohnverhältnissen leben** (z. B. im dicht besiedelten städtischen Raum)
- **Obdachlose Menschen** (evtl. vorerkrankt, Risikowahrnehmung gemindert, fehlender Rückzugsort, eingeschränkter Zugang zu Trinkwasser)
- **Menschen mit Migrationshintergrund** (evtl. sprachliche und kulturelle Barrieren)
- **Menschen, die körperlich anstrengende Arbeiten verrichten** und/oder im Freien arbeiten.

Viele der hier genannten Risikogruppen werden von sozialen Einrichtungen und Diensten betreut, gepflegt, versorgt oder unterstützt. Insbesondere stationäre Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflegedienste sowie besondere Wohnformen für Menschen mit Behinderungen sind gefordert, weil ihre Bewohnerinnen und Bewohner oder Klientinnen und Klienten dauerhaft dort wohnen und/oder bereits im Alltag – oft zwingend – auf Unterstützung angewiesen sind.

6 An der Heiden (2025); Winklmayr, Matthies-Wiesler (2023)

Hitzeperioden bedeuten für soziale Einrichtungen und Dienste oft einen erhöhten **Betreuungs- und Beratungsaufwand,** da ihre Bewohnerinnen und Bewohner oder Klientinnen und Klienten mehr Aufmerksamkeit und Unterstützung benötigen. Auch durch die Umsetzung von Hitzeschutzmaßnahmen entsteht Mehrarbeit und eine zusätzliche Belastung der Mitarbeitenden. Gleichzeitig treten Hitzeperioden oft in der Sommer- und Urlaubszeit auf, wenn die Personaldecke zusätzlich ausgedünnt ist. Zudem ist die Betreuungs- und Pflegearbeit in Hitzeperioden körperlich und psychisch besonders anstrengend. Auch Mitarbeitende können z. B. aufgrund von Vorerkrankungen zu den Risikogruppen in Hitzeperioden zählen.

Mitarbeitende von ambulanten Pflegediensten müssen evtl. in kaum verschatteten, wenig belüfteten Wohnungen der Klientinnen und Klienten arbeiten. Außerdem verbringen sie eventuell viel Zeit in ihren Dienstfahrzeugen. In Hitzeperioden können sich geparkte Fahrzeuge selbst bei leicht geöffneten Fenstern schnell aufheizen.

HITZE IM AUTO

Temperaturentwicklung im Auto

Außentemperatur in Grad Celsius

	5 Minuten	10 Minuten	30 Minuten	60 Minuten
20°	24°	27°	36°	46°
22°	26°	29°	38°	48°
24°	28°	31°	40°	50°
26°	30°	33°	42°	52°
28°	32°	35°	44°	54°
30°	34°	37°	46°	56°
32°	36°	39°	48°	58°
34°	38°	41°	50°	60°
36°	40°	43°	52°	62°
38°	42°	45°	54°	64°
40°	44°	47°	56°	66°

Quelle: SWR (2025), Statista.

Hitze hat weitere gesundheitliche Folgen

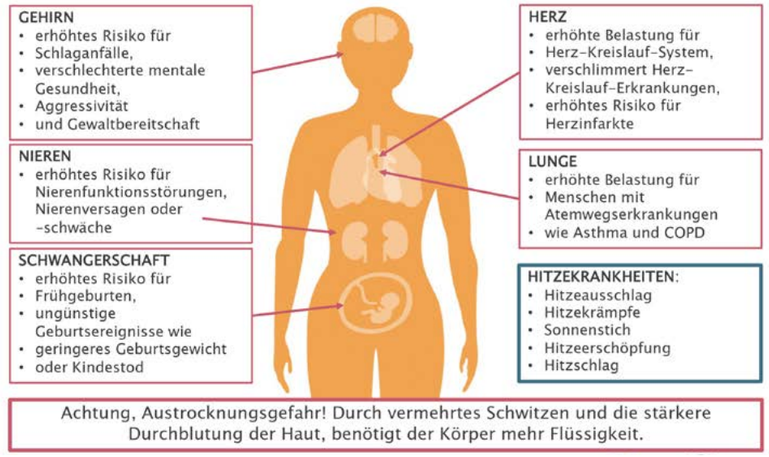

Quelle: KLUG e.V.

Hitzeschutz ist Arbeitsschutz[7]

In der Arbeitsstättenregel „ASR A35 Raumtemperatur“, die lediglich Empfehlungscharakter hat, sind Mindestanforderungen an die vom Arbeitgeber zu ergreifenden Maßnahmen zur Erhaltung einer erträglichen Raumtemperatur am Arbeitsplatz formuliert:

- Bei Erreichen einer Raumtemperatur von 26° am Arbeitsplatz **soll** der Arbeitgeber tätig werden.
- Bei Raumtemperaturen über 30° **muss** er tätig werden. Als Beispiele werden in der ASR angeführt: Rollos herunterlassen, Lüftung der Räume über Nacht, Getränke anbieten, eventuell früherer Arbeitsbeginn, Ventilatoren. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung einer Klimaanlage existiert nicht.
- Bei Temperaturen über 35° ist der Arbeitsplatz **nicht mehr** als Arbeitsplatz **geeignet**. Technische und organisatorische Maßnahmen wie Luftduschen oder die Bereitstellung von Hitzeschutzkleidung sind dann vorgeschrieben.

Bei ambulanten Diensten sollten mit Blick auf die Dienstfahrzeuge kühlende Maßnahmen mit eingeplant werden. Denkbar sind z. B. schattige Abstellorte, Sonnenschutz im oder am Auto, Pausen- und Trinkzeiten einplanen, Fahrzeiten begrenzen.

Hitzeperioden können zu mehr Rettungsdiensteinsätzen und Krankenhauseinweisungen führen. Auch die Störung von Lieferketten und Stromausfälle können als Folge von Hitzeperioden auftreten.

Dürren oder Trockenheit können durch Hitzeperioden gefördert werden. Für soziale Einrichtungen kann dies bedeuten, dass das Trinkwasser knapp wird. Hier kann eine entsprechende Bevorratung helfen. Es kann auch sein, dass soziale Einrichtungen auf eine Trinkwasserversorgung durch Tankwagen angewiesen sind. Eine weitere Folge von Dürre kann eine erhöhte Waldbrandgefahr sein, die wiederum eine Räumung von Einrichtung erforderlich machen kann (vgl. Kapitel „Priorisierung und Räumung/Evakuierung“).

7 Arbeitsschutzausschüsse beim BMAS (o.J.)

Vorbereitende Klimaanpassungs-maßnahmen zum Hitzeschutz

Soziale Einrichtungen und Dienste setzen bereits seit längerem verschiedene Anpassungsmaßnahmen zum Hitzeschutz um. Ein Gesamtkonzept, in dem Zuständigkeiten sowie vorbereitende und bei Eintritt der Hitzeperiode zu ergreifende Anpassungsmaßnahmen festgehalten sind, hilft bei einem systematischen Vorgehen. Der Qualitätsausschuss Pflege[8] hat zum Beispiel im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit eine bundeseinheitliche Empfehlung zur Erstellung von Hitzeschutzplänen für Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste herausgegeben.[9] Die Empfehlungen können auch für andere Einrichtungen und Dienste Hinweise geben. Zum Beispiel empfiehlt die BAG-Selbsthilfe, dass Bund und Länder bauliche Hitzeschutzmaßnahmen in Einrichtungen der Behindertenhilfe und Werkstätten fördern und dass die Empfehlungen des Qualitätsausschusses Pflege zur Erstellung von Hitzeschutzplänen umgesetzt, weiterentwickelt und mit kommunalen Diensten verzahnt werden.[10]

Die Empfehlungen des Qualitätsausschusses Pflege sind in die hier angeführten Maßnahmen eingeflossen, ebenso wie Empfehlungen aus weiteren Hitzemaßnahmenplänen[11] aus der Wissenschaft [12] sowie Erkenntnisse aus anderen Projekten und Organisationen.[13]

Für ambulante Dienste gilt, dass ihre Mitarbeitenden zeitlich nur begrenzt Kontakt zu ihren Klientinnen und Klienten haben. Mitarbeitende von ambulanten Pflegediensten sind z. B. nur kurze Zeit in der Häuslichkeit der pflegebedürftigen Menschen tätig und können entsprechend informieren oder beraten. Die hier angeführten Maßnahmen können auch für sie relevant sein.

Für Kindertageseinrichtungen hat das DRK-Generalsekretariat eine Praxishandreichung „Klimaanpassung und Klimaschutz in Kindertageseinrichtungen“ herausgegeben: Materialien für Klimaanpassung & Klimaschutz - DRK Wohlfahrt. Die Handreichung bietet neben Übungen, Checklisten unter anderem auch Hintergrundinformationen zu der Verbreitung von krankheitsübertragenden Tieren und allergieauslösenden Pflanzen, die bisher in kühleren Regionen nicht aufgetreten, nun aber durch den Klimawandel auf dem Vormarsch sind, z. B. Tigermücken, Zecken oder Ambrosia.

Wie können sich soziale Einrichtungen und Dienste nun auf Hitzeperioden vorbereiten? Das Klimaanpassungsteam (KA-Team, siehe Kapitel Aufbau eines Klimaanpassungsmanagements) kann entsprechende Maßnahmen prüfen, einleiten und überwachen und bei Bedarf nach der Hitzeperiode überarbeiten. Mitarbeitende sollten, wie bereits erwähnt, in die Planung einbezogen werden, um praxistaugliche Maßnahmen zu entwickeln und die Akzeptanz zu erhöhen. Auch der Bewohnerbeirat, der Betriebsrat oder die Mitarbeitervertretung müssen informiert und einbezogen werden.

8 Der Qualitätsausschuss Pflege besteht nach dem Sozialgesetzbuch XI §113b aus Vertretern des Spitzenverbandes Bund, der Pflegekassen (Leistungsträger) und aus Vertretern der Vereinigungen der Träger der Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene (Leistungserbringer). Er ist das Gremium, das die Maßstäbe und Grundsätze der Qualität in der Pflege festlegt

9 Geschäftsstelle Qualitätsausschuss Pflege (2024)

10 BAG-Selbsthilfe (2024)

11 Schoierer, Wershofen u.a. (o.J.); Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege (2024)

12 Grewe; Blättner (2024)

13 HIGELA, Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit e.V. (KLUG)

Betroffenheitsanalyse: Informationen sammeln und Begehung

Eine einrichtungsindividuelle Betroffenheitsanalyse kann bei der Vorbereitung auf Wetterextreme helfen. Sie kann Hinweise darauf geben,

- auf welche Wetterextreme vor Ort die Einrichtung, der Dienst oder die Gliederung sich vorrangig vorbereiten sollte,
- wie das Gebäude der Einrichtung, des Dienstes oder der Gliederung von den identifizierten Wetterextremen betroffen sein kann,
- welche Folgen dies für die Bewohnerinnen und Bewohner, die Klientinnen und Klienten und die Mitarbeitenden haben könnte.

Die Betroffenheits-Analyse kann vom KA-Team durchgeführt werden. Hierfür können zunächst Informationen gesammelt werden. Ist die Wärmebelastung für die Einrichtung oder den Dienst besonders hoch aufgrund der geografischen Lage? Ist die Region oder der Landkreis besonders betroffen? Liegt die Einrichtung / der Dienst im städtischen Umfeld (bis zu 10 Grad Celsius wärmer)?

Eine gemeinsame Begehung der Einrichtung oder des Dienstes durch das KA-Team kann helfen, Hitzebelastungen in verschiedenen Räumlichkeiten oder Einsatzorten der Einrichtung/des Dienstes zu identifizieren. Darauf aufbauend können Anpassungsmaßnahmen geplant werden. Idealerweise erfolgt die Begehung zusammen mit Mitarbeitenden der Einrichtungen und in einer Hitzeperiode am Nachmittag, eventuell auch zu verschiedenen Uhrzeiten (um den Einfluss der Sonneneinstrahlung zur berücksichtigen). Die Erkenntnisse können festgehalten werden, z. B. in einer Excel-Tabelle. Mögliche Anpassungsmaßnahmen können später darin notiert werden.

Hier ein fiktives Beispiel für die Erfassung von Hitzebelastung in verschiedenen Räumen und die mögliche Betroffenheit:

Gebäudeteil/Raum	Temperatur in Hitzeperiode	Beschreibung der Betroffenheit
Erdgeschoss, Büro mit Medikamenten-Schrank	27 °C um 16.00 Uhr	Gesundheitsgefährdung der Mitarbeitenden Medikamente können verderben
Erdgeschoss, Raum X (bisher Aufbewahrung von Materialien für Gruppenaktivitäten)	24 °C um 16.00 Uhr	Geringe Hitzebetroffenheit, kann evtl. als Ausweichraum genutzt werden
Erdgeschoss Aufenthaltsraum der Bewohnerinnen und Bewohner	25 °C um 16.00 Uhr	Moderate Hitzebetroffenheit, längerer Aufenthalt möglich
Erste Etage, Raum Y, Südlage (Bewohner-Zimmer),	29 °C um 16.00 Uhr	Gesundheitsgefährdung der Bewohnenden

Quelle: in Anlehnung an: Fischer (2025)

Quelle: Krol (2024), siehe auch Osterloh (2024)

Zu Hitzeperioden bieten sich folgende Quellen an:

- Der Hitzescheck der Deutschen Umwelthilfe für 200 Städte Hitze-Check – Deutsche Umwelthilfe e.V.
- Klimaausblicke für Landkreise für Mitte und Ende des 21.Jahrhunderts bietet folgende Plattform des Climate Service Center Germany (GERICS) (u.a. Hitzetag, schwüle Tage, Tropennächte): News Detail Mehr Starkregen, mehr Hitze - Climate Service Center Germany oder hier: Klimawandel: So ändert sich das Klima in Deutschlands Kreisen und Städten
- das Klimaanapassungsgesetz von 2024 fordert von den Kommunen die Erstellung von Klimaanpassungskonzepten. Einige Kommunen haben bereits Klimaanalysekarten erstellt (Beispiel: Klimaanalyse für die Region Hannover | Die Region Hannover im Klimawandel | Klimawandel und -anpassung | Umwelt | Leben in der Region Hannover)

Alternativ können die Mitarbeitenden befragt werden, in welchen Räumen es im Sommer eher kühl, warm, heiß oder besonders heiß ist. Die Ergebnisse können in einen gezeichneten Grundriss der Einrichtung entsprechend mit vier verschiedenen Farben markiert werden. Ein Beispiel dafür ist die Hitzekarte oder Heatmap einer Station der BG-Klinikum Unfallkrankenhaus Berlin (vgl. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband 2025): Die Erstellung einer solchen Karte kann als Gruppenarbeit von Mitarbeitenden erstellt werden.

Beratung durch externe Dienstleister bei baulich-technischen Maßnahmen

Ein weiterer Schritt kann die Beratung durch externe Dienstleister sein (z. B. Architekturbüros, Ingenieurbüros etc.), sofern baulich-technische Maßnahmen umgesetzt werden. In Kapitel Fördermöglichkeiten werden Hinweise zu Arten der Förderungen gegeben. Ein paar Beispiele zu baulich-technischen Maßnahmen:

- Erfassung des hitzerelevanten baulichen Istzustandes
- Wärmedämmung: Optimierung der Gebäudeisolierung zur Reduktion der Hitzeaufnahme
- Reflektierende Dachbeschichtungen: Verwendung von reflektierenden Materialien auf Dächern zur Reduktion der Hitzeaufnahme
- Gebäudebegrünung für Dächer und/oder Fassaden verbessern die Gebäudeisolierung und bieten natürliche Kühlung
- Außenbereiche beschatten durch Bäume, Sonnenschirme, Sonnensegel etc.
- Wärmeschutzfenster
- Entsiegelung, um die Wärmestrahlung auf das Gebäude zu reduzieren

Weitere vorbereitende technische Klimaanpassungsmaßnahmen

- Funktionsprüfung und Installation von Rollläden, Vorhängen oder Jalousien, um direkte Sonneneinstrahlung zu verhindern, insbesondere bei Zimmern mit Fenstern nach Süden oder Westen eine Beschattungsmöglichkeit (möglichst außen) (Ambulante Dienste können auf die Überprüfung der Funktionsfähigkeit von Jalousien, Rollläden etc. hinweisen.)
- Sonnensegel und Sonnenschirme für den Außenbereich
- Anschaffung oder Funktionsprüfung von Klimaanlagen, mobilen Klimageräten, Ventilatoren
- Hitzeschutzfolien für die Fenster

Manche der angeführten technisch-baulichen Maßnahmen haben auch unerwünschte Nebenwirkungen. Hier müssen Vor- und Nachteile abgewogen und individuelle Lösungen gesucht werden. Hitzeschutzfolien können z. B. einen Raum zu stark verdunkeln, was die Sturzgefahr erhöht. Ventilatoren werden von manchen Bewohnerinnen und Bewohnern evtl. abgelehnt aufgrund des Luftzugs. Zudem können Ventilatoren den Schweißverlust und somit den Hitzestress durch Dehydration erhöhen.[14] Zur Unterstützung der Körperkühlung sollten sie nur mit Vorsicht eingesetzt werden. Mobile Klimageräte sind in der Anschaffung günstiger als Klimaanlagen. Sie sind jedoch laut, können einen hohen Stromverbrauch haben und sind ggfs. für die Kühlung von größeren Räumen zu teuer. Klimaanlagen können für den Aufenthalts- und Personal- und Medikamentenraum sinnvoll sein. Sie verbrauchen aber viel Strom (klimaschädlich), bergen die Gefahr der Unterkühlung und müssen regelmäßig gewartet werden. Zudem werden bei klassischen Split-Klimaanlagen oft noch Kühlgase genutzt, die der sogenannten F-Gas-Verordnung unterliegen und klimaschädlich sind.[15]

14 Grewe, Siebert (2024); S. 91-92
15 Nakoinz (2024)

Organisationsbezogene Klimaanpassungsmaßnahmen

Informationen zu Hitzetagen und Hitzeperioden einholen: Die Mitglieder des KA-Teams sollten die **Wetterwarn-App** oder den **Newsletter des Deutschen Wetterdienstes (DWD)** abonnieren, um Hitzewarnungen zu erhalten. Allerdings sind diese Hitzewarnungen für die Personalplanung ggfs. zu kurzfristig, da sie bis 10:00 Uhr für den Tag und den Folgetag herausgegeben werden. Daher ggfs. auch die vorausschauenden Hitzeprognosen des DWD für Landkreise bis zu fünf Tage im Voraus per App oder Newsletter abonnieren oder auf der Homepage einsehen: Deutscher Wetterdienst - Hitzewarnsystem.[16]

Der DWD bietet zudem einen Extra-Newsletter „Hitzewarnungen für Pflegeeinrichtungen“ an: Wetter und Klima - Deutscher Wetterdienst - Hitzewarnungen für Pflegeeinrichtungen Dort findet sich auch den Flyer Hitzewarnungen des DWD, der die Warnstufen etc. anschaulich erklärt.

Im Frühjahr **Initiierung der ärztlichen Überprüfung** durch eigene Ansprache oder durch Hinweise an An- und Zugehörige oder Betreuungspersonen (darauf sollten auch ambulante Dienste hinweisen):

- **Überprüfung der Medikamente** - Einige Medikamente können das Schwitzen vermindern und die körperliche Anpassungsfähigkeit schwächen, den Elektrolytverlust fördern und den Stoffwechsel sowie das Herz-Kreislaufsystem stören und fototoxische oder fotosensibilisierende Reaktionen hervorrufen. Auch nicht-verschreibungspflichtige Medikamente können hitzerelevante Nebenwirkungen haben. Die zuständige Ärztin oder der Arzt sollte im Frühjahr einen für Hitzeperioden angepassten Medikamentenplan erstellen, der dann

16 Grewe; Niebuhr (2024), S. 59

bei Bedarf aktiviert wird.[17] Dabei auch ärztlich abklären lassen, ab wann der angepasste Medikamentenplan aktiviert wird und wie lange er gilt.
- **Ggfs. ärztliche Abklärung über die individuelle Trinkmenge:** Bei bestimmten Erkrankungen, z. B. bei Herz- oder Nierenerkrankungen, darf eine bestimmte Trinkmenge nicht überschritten werden.

Erfassung des **individuellen Risikos der Bewohnerinnen und Bewohner oder der Klientinnen und Klienten** ambulanter Dienste, welche Personen besonders gefährdet sind (ggfs. auch durch ärztliche Abklärung): Wer hat z. B. körperliche und/oder kognitive Anpassungsschwierigkeiten bei Hitze, nimmt Medikamente ein, hat viele Vor-Erkrankungen? Für die Identifikation von besonders hitzegefährdeten Personen, die ggfs. eine Unterstützung beim Trinken benötigen, bietet sich die Checkliste der LMU-Klinik an, LMU_Klinikum-Hitzemassnahmenplan_ONLINE.pdf.[18]

Austausch und Vernetzung: Ein Austausch **mit der kommunalen Gebietskörperschaft** (Gemeinde, Landkreis) kann hilfreich sein, da Kommunen Hitzeaktionspläne und Klimaanpassungskonzepte erarbeiten. Manche Kommunikationsmaßnahmen der Kommunen können auch in sozialen Einrichtungen genutzt werden. Zum Beispiel gibt es in einigen Kommunen kommunale Hitzetelefone, auf die z. B. soziale Dienste, pflegebedürftige Menschen und ihre An- und Zugehörigen hinweisen können. Bei manchen Hitzetelefonen können sich ältere Menschen registrieren lassen und werden dann bei anstehenden Hitzewellen angerufen und gewarnt.

17 Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (2023); siehe auch Universitätsklinikum Heidelberg (2024)

18 Schoierer; Wershofen (2024); S. 21-22

© Willing-Holtz/DRK

Eventuell gibt es bereits Klimaanpassungs- oder Hitzeschutznetzwerken vor Ort, in denen sich soziale Einrichtungen und Dienste über regionale Fördermöglichkeiten informieren und sich mit anderen Organisationen über praxisnahe Lösungen austauschen können. Eine Übersicht über Klimaanpassungs- netzwerke gibt es beim Zentrum Klimaanpassung: https://zentrum-klimaanpassung.de.

Ein **Austausch mit anderen sozialen Einrichtungen**, zum Beispiel innerhalb des Trägers, kann „Erarbeitungskosten“ für Anpassungsmaßnahmen senken, gute Praxisbeispiele verbreiten und helfen, Fehler zu vermeiden.

Auch ein **Austausch mit Ehrenamtlichen** vor Ort, zum Beispiel von der DRK-Gemeinschaft Wohlfahrt- und Sozialarbeit, kann helfen, gefährdete Menschen, die häuslich versorgt werden, zu erreichen. Denkbar ist zum Beispiel, dass Ehrenamtliche des aktivierenden Hausbesuchs ihre Klientinnen und Klienten vor der Hitzeperiode für das Thema „Hitze“ sensibilisieren und ihnen Tipps beim Einsetzen von Hitzeperioden geben. Auch über ehrenamtliche Besuchsdienste kann für das Thema „Hitze“ sensibilisiert werden.

Der **Austausch mit und die Einbindung von An- und Zugehörigen** ist wichtig, da sie Maßnahmen aktiv mitunterstützen können. Sie können z. B. gebeten werden, sommerliche luftige Kleidung für die betreuten Personen bereitzustellen, ggfs. auch Sommerbetten und Sommerbettwäsche. Sie können bei einer häuslichen Versorgung eine hitze-angepasste Umgestaltung des Wohnraums vornehmen. In Hitzeperioden können sie die Zahl ihrer Besuche oder Kontaktaufnahmen ausweiten und die betroffenen Angehörigen z. B. zum Trinken motivieren oder sie nach weiteren Maßnahmen wie Lüftungen und sommerlicher Kleidung etc. fragen.

Für An- und Zugehörige und Betroffene gibt es Broschüren und Flyer zum Thema Hitzeschutz, die ggfs. auch **für Ehrenamtliche** zum Verteilen hilfreich sind und auf die Einrichtungen und Dienste auch verweisen können:

- Auf der Seite der Deutschen Allianz für Klimawandel und Gesundheit e.V.: „Mit Hitze keine Witze – wie schützen wir uns und andere?“ KLUG_MitHitzeKeineWitze_upload.pdf, in Deutsch, Arabisch, Englisch, Kurdisch, Polnisch, Russisch, Tamil Sangam, Türkisch, Ukrainisch, siehe KLUG Hitze Informationsmaterialien | hitze.info
- Vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit: Pflege und Hitze. Informationen für pflegende Angehörige Pflege und Hitze - Informationen für Pflegende Angehörige - Publikationsshop der Bayerischen Staatsregierung sowie einen Flyer „Häusliche Pflege bei Hitzeperioden“ Häusliche Pflege bei Hitzeperioden
- Vom Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit: „Gesund durch die Sommerhitze. Informationen und Tipps für ältere Menschen und Angehörige“ kompakt. - Gesund durch die Sommerhitze - Informationen und Tipps für ältere Menschen und ihre Angehörigen - BIÖG Shop
- Von dem LMU Klinikum München: „Gut durch die Sommerhitze in der stationären Pflege. Die wichtigsten Tipps für Besucherinnen/Besucher und Angehörige“ Info_Besucher
- Vom Umweltbundesamt: Der Hitzeknigge | Umweltbundesamt
- Vom VDEK-Verband der Ersatzkassen und der Deutschen Allianz für Klimawandel und Gesundheit e. V. gibt es eine Materialsammlung für Hitzeschutz in der Pflegeberatung, der u.a. einen Infoflyer mit Praxistipps enthält: Hitze – eine zunehmende Gefahr für unsere Gesundheit

Beratung der Klientinnen und Klienten von sozialen Diensten: Ambulante Dienste sollten vor der Hitzeperiode ihre Klientinnen und Klienten beraten. Dafür können auch ggfs. die oben angeführten Flyer genutzt werden. Themen können u. a. sein: Raumkühlung, Kühlung des Körpers, Ernährung und Versorgung mit Flüssigkeit, Hinweis auf eine möglicherweise erforderliche Medikamentenanpassung durch die Hausärztin/den Hausarzt, Medikamentenlagerung. Eventuell kann auch auf den neuen Hausnotruf hingewiesen werden, der an das regelmäßige Trinken erinnern kann, drk-stuttgart.de/start/angebote/senioren/hausnotruf/hausnotruf-neu-gedacht-caru-care.html.

Weitere Informationen, zu welchen Themen Mitarbeitende von ambulanten Pflegediensten ihre Klientinnen und Klienten und/oder, die An- und Zugehörigen beraten können, finden sich im Musterhitzeschutzplan-Pflege-ambulant.pdf vom Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin.

Prüfen, wo **Arzneimittel sachgerecht (kühl) gelagert** werden können, dabei auch an mögliche Stromausfälle denken, siehe Kapitel „Starkregen, Überschwemmung, Starkwind und Stromausfälle“. Für viele Medikamente gilt eine Obergrenze von 25 °C[19], andere Medikamente müssen im Kühlschrank gelagert werden (auf der Verpackung ist die Lagerungstemperatur vermerkt). Pflegedienste können darauf achten, wo die Personen in ihrer Häuslichkeit die Medikamente lagern und ggfs. Hinweise geben (am besten in der Verpackung in einer Schublade oder falls notwendig im Kühlschrank, Medikamente vor Sonneneinstrahlung, Hitze und hoher Luftfeuchtigkeit schützen, also nicht im Badezimmerschrank, nicht auf dem Fensterbrett).

Beschaffung von **Thermometer und Hygrometer** zur Messung der Temperatur und Luftfeuchtigkeit; eine hohe Luftfeuchtigkeit erschwert dem Körper das Schwitzen und damit die Abkühlung (heiße und trockene Tage mit geringer Luftfeuchtigkeit werden besser vertragen), evtl. **Hydro-Pflanzen** anschaffen, da sie die Luft reinigen und das Raumklima verbessern.

Planung von kühlen Zonen und diese später ggfs. ausschildern: Zwar gibt es bisher keine einheitliche Grenzwertsetzung, aber aus wissenschaftlicher Sicht wird empfohlen, eine Temperatur von 26°C als Innenraumtemperatur anzustreben. Da dies auch bei optimaler Verschattung und Lüftungsmanagement möglicherweise nicht überall in einer Einrichtung erreicht werden kann, sollte geprüft werden, welches die kühlsten Räume sind und ggfs. ihre Umnutzung in die Planung miteinbezogen werden.[20]Sofern möglich, können sich dort die Bewohnerinnen und Bewohner zum Abkühlen aufhalten.

Für die Mitarbeitenden sollte ein Pausenraum, der kühl ist, eingeplant werden. Auch der Raum, in dem die Medikamente gelagert werden und das Büro sollte dauerhaft kühl sein. Außerhalb der Einrichtung können schattige Sitzgelegenheiten errichtet werden.

Getränkevorrat für die Bewohnerinnen und Bewohner anlegen, insbesondere auch vor Wochenenden oder Feiertagen, inklusive kostenfreies Mineralwasser für die Mitarbeitenden.

Bevorraten von **Hilfsmitteln zur Kühlung**, wie z. B. Waschschüsseln, Fächer, Kühlpacks, Sprühflaschen, Sonnencreme, Sonnenhüte, luftige, atmungsaktive und am besten nachhaltige Dienstkleidung für die Mitarbeitenden (nachhaltig z.B. von Tencel, Kann Dienstkleidung nachhaltig sein? 4 Fragen zu Tencel | Care Management); evtl. Kühlkleidung für Mitarbeitende (z.B. kühlende Bandanas, Kühl-Tücher für den Nacken, Kühl-T-Shirts) evtl. auch für Bewohnerinnen und Bewohner Kühlkleidung und Kühldecken (ambulante Dienste können auf Kühl-Tücher und -Bandanas hinweisen)

19 Grewe; Holt (2024), S. 73

20 Grewe, H. A.; Holt, V. (2024), S. 77

© Willing-Holtz/DRK

Sommerspeiseplan erstellen, Tipps dazu: Klimaanpassung in der Sozialen Arbeit: Ein Leitfaden für Einrichtungen und Dienste - Der Paritätische - Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege

Personalplanung für die Hitzeperiode erarbeiten: Der Betreuungsaufwand ist erhöht, Mehrarbeit durch weitere Maßnahmen zur Hitzereduktion, Urlaubszeit ggfs. Eigenbetroffenheit der Mitarbeitenden durch Vorliegen von Hitze-Risikofaktoren, z. B. Vorerkrankungen.

Schulung/Sensibilisierung der Mitarbeitenden auch von ambulanten Diensten durchführen, z. B. im Rahmen von Dienstbesprechungen, bei regelmäßigen (Pflicht-) Fortbildungen etc.

Inhalte können sein: Erkennen von durch Hitze verursachten Erkrankungen und Notfallmaßnahmen, wann muss der Rettungsdienst informiert werden? Weitere Anpassungsmaßnahmen zur Kühlung des Körpers und der Räumlichkeiten, besondere Notwendigkeit der ausreichenden Flüssigkeitsaufnahme, Selbstschutz bei Hitzeperioden, Hitze-Warn-App des DWD.

Beispiele für Schulungsfolien finden sich hier:

- Hitze – eine zunehmende Gefahr für unsere Gesundheit
- Hitzeschulung Gesundheitsberufler:innen | hitze.info
- Materialsammlung zu Hitzeschutz und zum Projekt | Higela

Um das Interesse bei Mitarbeitenden zu erhöhen,

- können evtl. Klimaanpassungsmaßnahmen gemeinsam im Team entwickelt und umgesetzt werden (z.B. die Hitzekarte bzw. heatmap auf Seite 16)
- können Fallbesprechungen genutzt werden, mit Risikofaktoren für hitzebedingter Gesundheitsprobleme
- können spielerische Ansätze eingebaut werden, z.B. das „Hitze-Bingo“, siehe Klimaanpassung in der DRK-Wohlfahrt - DRK Wohlfahrt, oder die Hitze-Challenge, siehe HIGELA-Hitzechallenge_getestet.pdf

Muster-Hitzeschutzplan/Muster-Hitzeaktionsplan

Für die zeitliche Planung, wann im Jahresverlauf etwa welche Maßnahmen ergriffen werden sollten, kann der Musterhitzeschutzplan des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes (2025, S. 16) genutzt werden. Dieser kann aus der Broschüre heruntergeladen werden und ist nicht schreibgeschützt, kann also bearbeitet werden. Die Maßnahmen lassen sich verschieben. Damit ist auf einen Blick ersichtlich, in welchen Monaten etwa welche Maßnahmen ergriffen werden sollten.

Siehe: Hitzeschutz | Niedersächsisches Landesgesundheitsamt

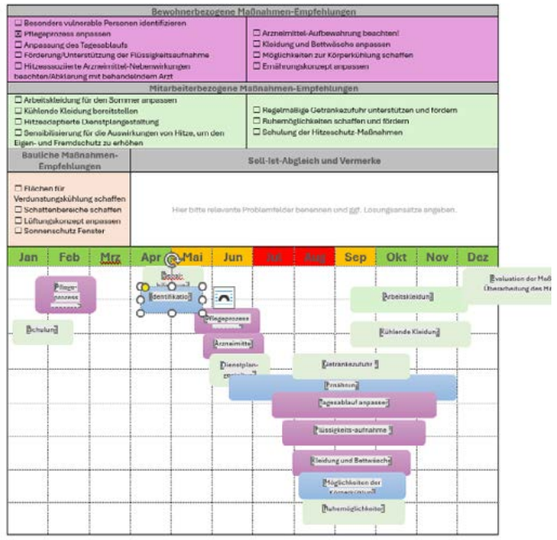

Klimaanpassungsmaßnahmen bei starker oder extremer Hitze

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) gibt zwei Warnstufen heraus. Warnstufe 1 wird bei „starker Wärmebelastung“ herausgegeben, wenn die gefühlte Temperatur am frühen Nachmittag etwa bei 32 °C liegt.[21] Überschreitet am frühen Nachmittag die gefühlte Temperatur einen Wert von 38 °C, tritt die Warnstufe 2 in Kraft, es wird vor einer „extremen Wärmebelastung“ gewarnt.

Bei den hier angeführten Maßnahmen wird nicht zwischen „starker“ und „extremer“ Wärmebelastung oder Hitze unterschieden. Ggfs. kommt die Warnstufe 1 des Wetterdienstes „zu spät“ und die Temperaturen sind in den Räumlichkeiten bereits zu hoch für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Mitarbeitenden. Die hohen Raumtemperaturen können auch nach dem vorhergesagten Hitzezeitraum anhalten. Daher sollten Anpassungsmaßnahmen ggfs. schon vor der Hitzewarnung des DWD eingeleitet und eventuell auch nach der Hitzeperiode noch eine gewisse Zeit aufrechterhalten werden.

Bei den Klimaanpassungsmaßnahmen, die bei starker oder extremer Hitze eingeleitet werden können, lassen sich organisationsbezogene Maßnahmen und personenbezogene Maßnahmen unterscheiden.

Organisationsbezogene Maßnahmen

Informierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Bewohnerinnen und Bewohner, der Klientinnen und Klienten, der An- und Zugehörigen oder ehrenamtliche Betreuungs- und Besuchsdienste über aktuell bevorstehendes Hitzeereignis, jeweils zielgruppenorientiert z. B. über hitzebedingte Risiken, hitzebedingte Symptome und Notfallmaßnahmen, über die sachgerechte Lagerung von Medikamenten, über Änderungen im Tagesablauf, kühle Aufenthaltsräume oder über die Bedeutung ausreichender Flüssigkeitszufuhr und angemessener Kleidung, über sommerlich „leichte“ Ernährung.

Aushang an sehr heißen Tagen an einem für alle gut sichtbaren Platz, z. B. ein Piktogramm „Sonne“ oder Poster als Erinnerungshilfe für die Bewohnerinnen und Bewohner, z.B.: 2023_Plakat.indd und für die Mitarbeitenden 2023_Plakat.indd.

An- und Zugehörige und evtl. (ehrenamtlichen) Betreuungspersonen, Besuchsdienste, Einkaufshilfen etc. um Unterstützung bitten, z. B. bei häuslicher Betreuung tägliche Besuche (oder wenigstens Kontaktaufnahme) mit Trinkerinnerung, gemeinsames Trinken, bei der Auswahl luftiger Sommerbekleidung unterstützen, gemeinsame Ausflüge verschieben, bei Besuchen wasserreiches Obst mitbringen; An- und Zugehörige bitten, ihre Kontakte zu erhöhen (einmal am Tag Kontaktaufnahme) oder öfter zu Besuch zu kommen.

Personaleinsatz anpassen: erhöhter Personalbedarf in Hitzeperioden, ggfs. bei der Schichtplanung stärkere Hitzebetroffenheit von Mitarbeitenden berücksichtigen, „hitze-resiliente“ Mitarbeitende evtl. entsprechend einplanen?

21 Zur Erstellung der gefühlten Temperatur, siehe Deutscher Wetterdienst - Hitzewarnsystem

Absprachen im Team treffen: Sofern möglich besonders anstrengende Tätigkeiten der Mitarbeitenden in die kühleren Tageszeiten verlegen (bis 11 Uhr ab 18 Uhr), bei sehr anstrengenden Tätigkeiten sich (häufiger) abwechseln.

Pausenregelungen für Mitarbeitende anpassen, z. B. mehr Pausen ermöglichen (ggfs. dafür etwas kürzer, am besten im gekühlten Personal-Pausenraum).

Verdunkelung der Fenster im besten Fall von außen

Sonnenschirme, Sonnensegel im Außenbereich

Unnötige Wärmequellen abstellen, z. B. elektrische Geräte.

Temperaturmessung und Messung der Luftfeuchtigkeit mit dem Thermo- bzw. Hygrometer, zumindest im Aufenthaltsraum der Bewohnerinnen und Bewohner, im Büro und im Pausenraum der Mitarbeitenden

Kühlen Aufenthaltsraum und Personalraum einrichten und ggfs. ausschildern, am besten auf der Nordseite; Räume der Bewohnerinnen und Bewohner sollten im besten Fall nicht 26 °C nicht übersteigen; ggfs. ihnen vorübergehend den Aufenthalt in einem kühleren Raum nahelegen; Luftfeuchte: Ab 60 Prozent wird das Raumklima als schwül empfunden, dann kurz lüften und ggfs. Ventilator vor das Fenster stellen für besseren Luftaustausch.

Lüftungsmanagement: Verantwortlichkeiten und Aktivitäten festlegen und schriftlich festhalten, Lüften im besten Fall nachts, sonst in den frühen Morgenstunden, querlüften, Verschattung + Fenster ggfs. auf Kippe, solange die Außenluft kühler als die Innenluft ist, dann Fenster schließen, bei Bedarf kurz Stoßlüften, Fenster (überwiegend) geschlossen halten, bis die Tageshitze nachlässt, Türen zum Flur ggfs. offenlassen.

Änderungen im Tagesablauf planen z. B. Verlegung von Aktivitäten in die Zeit vor 11 Uhr, Bewegungs- und Therapieangebote daran anpassen oder streichen, Ausflüge aussetzen; Hinweis für häuslich betreute Menschen, die mobil sind: Erledigungen ebenfalls möglichst bis 11 Uhr.

Speiseplan anpassen; viel wasserreiches Obst und Gemüse (Melone, Gurke, Beeren), lauwarme Brühe, Salate, Gemüsesuppen, Eis, generell leichte Kost, bzgl. Rezeptvorschlägen siehe z. B.: Klimaschutz in Pflege- und Eingliederungseinrichtungen

Leicht zugängliche Getränke für alle bereitstellen an verschiedenen Orten (z. B. Bewohnerzimmer, Aufenthaltsraum, Außenbereich), große Gläser mit Trinkhilfen (Strohhalme, zwei Henkel).

Für Mitarbeitende kostenloses Mineralwasser und evtl. Dienstkleidung aus atmungsaktivem Material, und/oder Kühlkleidung (z.B. Kühltücher, Kühl-Bandanas, Kühl-T-Shirts) bereitstellen.

Dienstwagen: schattig parken, Abdeckung der Frontscheibe (von innen mit Karton oder von außen mit Abdeckung), Sprühflaschen zum Abkühlen des Gesichts und kühle Getränke (z. B. in Kühltasche) im Auto.

Personenbezogene Maßnahmen

Erhöhte Aufmerksamkeit und Beobachtung der Bewohnerinnen und Bewohner oder Klientinnen und Klienten in Bezug auf hitzebedingte Symptome öfter Körpertemperatur kontrollieren; Hinzuziehung von Hausärztinnen/-ärzten oder dem Rettungsdienst im Fall akuter Gefahr.

Trink-Unterstützung von besonders gefährdeten Bewohnerinnen und Bewohnern mit ausreichend Zeit.

Trinkmenge ggfs. überwachen, protokollieren.

Anregung zum Trinken, z. B. Zuprosten und gemeinsames Trinken/Trinkrunden, Trinken in Gruppenaktivitäten integrieren, optisch ansprechende Smoothies, alkoholfreie Bowlen oder Cocktails mit Obstscheiben z.B. in bunten Gläsern mit (besonderen) Eiswürfeln anbieten.

Trinkerinnerung: Mitarbeitende von Einrichtungen und ambulanten Diensten, An- und Zugehörige sowie Ehrenamtliche (z. B. von Besuchsdiensten) können auf die Bedeutung der erhöhten Trinkmenge hinweisen, gemeinsam mit den betroffenen Personen etwas trinken und Rituale vorschlagen (z. B. zu jeder Mahlzeit ein Glas trinken und evtl. auch dazwischen); große Trinkgefäße evtl. mit Strohhalm und Griffen nutzen, an verschiedene Stellen in Sichtweite platzieren etc.

Die Band Klabes hat für den „Hitzeaktionsplan für Menschen im Alter“ der Stadt Köln das eingängige **Lied „Drinke“** verfasst. Das Lied ist auf Kölsch mit Untertitel und durch das Video gut verständlich. Im Video sind auch Tipps zu sehen, wie man sich vor sommerlicher Hitze schützen kann. Auf der Seite der Stadt Köln findet man es: Gesund durch die Sommerhitze – mit Sonnencreme und Wasser in jeder Form - Gesund leben - Themen - KölnerLeben

Unterstützung bei der Auswahl von sommerlich luftiger Kleidung (und evtl. selbst mit „guten“ Beispiel vorangehen und darauf als Anregung hinweisen)

Kühlende Maßnahmen anbieten, wie Fußbäder, Unterarm-Bäder, Fächer, kühle, feuchte Umschläge auf Arme, Beine, Stirn oder Nacken, kühle Waschungen, Sprayflaschen mit kühlem Wasser.

Bettschutzauflagen aus Kunststoff können Hitzestau verursachen, insbesondere bei bettlägerigen Bewohnerinnen und Bewohnern ggfs. entfernen oder austauschen; prüfen, ob sich bei ihnen Hitze staut, wo der Körper aufliegt, Körper durch Waschungen kühlen; Lagerung mit wenig Kissen (Hitzestau), häufigere Mikrolagerungen und schiefe Ebene.
Statt folienbeschichtete Einwegwindeln können Netzhosen mit Einlagen verwendet werden.

Ggfs. Einsatz von Ventilatoren, sofern Bewohnerinnen und Bewohner dies wünschen, darauf achten, dass sie außerhalb des direkten Luftzugs sitzen und den Einsatz zeitlich begrenzen, auf mögliche Dehydrierung und Elektrolytverlust achten.

Ggfs. Einsatz von mobilen Klimageräten, z. B. in den Aufenthaltsräumen der Bewohnerinnen und Bewohner und im Personal(pausen)raum sowie im Büro.

Bei **Außenaktivität Sonnenschutz:** Kopfbedeckung, Sonnencreme, Sonnenbrille; Außenaktivität möglichst nur in den frühen Morgenstunden oder abends ab 18.00 Uhr, möglichst nur in schattigen Bereichen mit Sitzgelegenheiten

Starkregen, Überschwemmung, Starkwind und Stromausfälle

© Diedorf/BRK

Starkregen, Überschwemmung, Starkwind und Stromausfälle

Starkregen, Überschwemmung, Starkwind und Stromausfälle

Studien weisen darauf hin, dass Extremwetterereignisse mit dem Klimawandel insgesamt an Intensität und Häufigkeit zunehmen werden. Allerdings lassen sich manche Veränderungen nur mit großer Unsicherheit abbilden. Insbesondere mit Blick auf Stürme, aber auch Hochwasser ist kein eindeutiger Trend erkennbar. Winterliche Starkregenereignisse sind jedoch schon heute häufiger und werden in ihrer Häufigkeit voraussichtlich weiter zunehmen.

Überschwemmungen gelten als bedeutendste Naturgefahr in Europa.[22] Ursachen können plötzlich auftretende Starkregenereignisse oder Hochwasser sein. Das Hochwasserrisiko steigt in Deutschland auch infolge der Ansiedelung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten in überschwemmungsgefährdeten Bereichen. Schwer vorhersagbar sind Starkregenereignisse. Sie können Sturzfluten verursachen. Bei starken Niederschlagsereignissen kann es zu Hangrutschungen kommen, die Häuser und die Infrastruktur beschädigen und Menschen gefährden. Winterstürme können sich über mehrere hundert bis tausend Kilometer erstrecken. Dagegen sind Tornados kleinräumige und kurzlebige Sturmerscheinungen und lassen sich wie Starkregenereignisse kaum vorhersagen.

Eine Vorbereitung auf diese Wetterextreme ist für soziale Einrichtungen und Dienste wichtig. Denn sie müssen in der Lage sein, die Versorgung der ihnen anvertrauten Menschen so gut und so lange wie möglich - auch ohne Unterstützung durch den Katastrophenschutz - aufrechtzuerhalten.

Bei einem Wetterextrem mit größerem Stromausfall oder einer Großschadenslage oder Katastrophe werden Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes, die meisten von ihnen Ehrenamtliche, an vielen Orten dringend benötigt. Sie können nicht überall und sofort vor Ort sein. Gegebenenfalls sind sie selbst betroffen, wenn z. B. bei Hochwasser Fahrzeuge stecken bleiben. Sie haben eventuell auch eigene Betreuungsverpflichtungen ihren Familien gegenüber. Generell sind ihre personellen und materiellen Ressourcen begrenzt. Daher müssen soziale Einrichtungen und Dienste damit rechnen, dass sie zunächst auf sich allein gestellt sind, und sie müssen die Versorgung und Betreuung so lange wie möglich aufrechterhalten, bis die Regelstrukturen wieder greifen können. **Eine Vorbereitung für eine solche Überbrückungsphase sollte, wenn möglich, von mindestens 72 Stunden Eigenversorgung ausgehen.**

!

Der Katastrophenschutz kann nicht sofort überall unterstützen.

22 Wolf, Mareike; Ölmez, Can u.a. (2021)

Wer ist besonders gefährdet und welche Folgen können Wetterextreme mit Stromausfällen haben?

Wetterextreme können für alle Menschen gefährlich sein. Menschen, die bereits im Alltag auf Unterstützung angewiesen sind, sind besonders gefährdet, wenn ihre Versorgung infolge von Wetterextremen eingeschränkt ist oder ganz ausfällt.

Zu ihnen gehören zum Beispiel:

- Pflegebedürftige Menschen, insbesondere mit einem höheren Pflegegrad, die auf eine tägliche pflegerische Versorgung angewiesen sind.
- Ältere und hochbetagte Menschen, die allein leben, im Alltag gut zurechtkommen, die aber keine An- und Zugehörigen vor Ort haben, welche sie in einem Wetterextrem unterstützen können.
- Kinder, die noch nicht für sich selbst sorgen können und eine Katastrophe nicht sofort als Gefahr erkennen.
- Menschen, die auf Strom betriebene medizinische Geräte angewiesen sind, z. B. außerklinisch beatmete Personen, Dialysepatienten, Menschen, die auf Ernährungspumpen angewiesen sind, etc.
- Menschen mit Erkrankungen, die auf eine regelmäßige medizinische, pflegerische Versorgung angewiesen sind.
- Menschen mit körperlichen Behinderungen oder Einschränkungen, die sich evtl. nicht selbstständig aus der Gefahrenzone bewegen können, die Gefahrensignale und Durchsagen der Einsatzkräfte schlecht hören oder sehen können (eingeschränktes Selbstrettungsvermögen)
- Menschen mit demenziellen Erkrankungen, die Gefahrensignale nicht richtig einschätzen können.
- Obdachlose Menschen, die evtl. vorerkrankt sind, deren Risikowahrnehmung evtl. gemindert ist und denen ein Rückzugsort fehlt.
- Menschen mit Migrationshintergrund (evtl. sprachliche und kulturelle Barrieren)

Einige der angeführten besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen leben in sozialen Einrichtungen, halten sich dort zeitweise auf oder werden durch ambulante Dienste betreut oder unterstützt.

Wetterextreme wie Starkregen und (Fluss-)Hochwasser können zur Folge haben, dass die Einrichtungen direkt betroffen sind. Dann müssen Bewohnerinnen und Bewohner ggfs. in höhere Etagen oder nach draußen verlegt oder die Einrichtung muss geräumt werden (ausführlicher dazu Kapitel „Priorisierung und Räumung/Evakuierung“). Insbesondere bei mobilitätseingeschränkten Menschen v. a., wenn sie bettlägerig sind, kann dies sehr anstrengend sein und relativ viel Zeit kosten.

Eine Folge von Starkregen und Hochwasser kann ein Personalausfall in den Einrichtungen und Diensten sein. Die Mitarbeitenden sind selbst betroffen und müssen ggfs. ihre eigenen Kinder und pflegebedürftigen Verwandten versorgen. Eventuell können sie die Einrichtung oder den Dienst aufgrund der Unpassierbarkeit der Straßen nicht oder stark verzögert erreichen. Auch bei einem Starkwind-Ereignis kann dies der Fall sein, wenn Bäume umgeknickt und Straßen gesperrt sind. Gleichzeitig wird der Betreuungsbedarf bei einem größeren Wetterextrem steigen, wenn Bewohnerinnen und Bewohner unruhig werden, in Panik geraten, und insbesondere, wenn die Einrichtung geräumt/evakuiert werden muss.

Die Unpassierbarkeit infolge der Wetterextreme kann auch zur Folge haben, dass Lieferketten gestört sind und z. B. Menülieferdienste oder Medikamentenlieferungen nicht möglich sind. Auch die Versorgung von häuslich gepflegten Menschen kann eingeschränkt sein. In ländlichen Gebieten, in denen ambulante Pflegedienste zum Teil weite Strecken zurücklegen müssen, ist das Risiko dann besonders groß, dass es zur

Mögliche Folgen eines größeren Stromausfalls

	0-8 Stunden nach dem Stromausfall	8-24 Stunden nach dem Stromausfall	Ab 24 Stunden nach dem Stromausfall
Technik	Ausfall der Sicherheitstüren Ausfall/Störung der Kommunikationsnetze Ausfall der Patientennotrufsysteme Ausfall von medizinischen strombetriebenen Geräten (sofern kein Akku)	Ausfall der Toiletten der Heizungsanlagen (Auskühlung innerh. von 2-4 Stunden) Ausfall von Lagerungshilfen Ausfall der Wasserversorgung Ausfall der Wäscherei Engpässe bei Geschirr	Folgeschäden an Gebäuden und technischer Infrastruktur Störung Brandmeldeanlagen Ausfall Aufzüge Ausfall Treppenlifter Ausfall elektronische Dokumentation
Versorgung	Ausfall/Störung Warmwasserversorgung Ausfall Küche/Fremdküche Störung der Hausärztlichen Versorgung Störung der Notärztlichen Versorgung/Rettungsdienste		Engpässe Medikamente (z. B. Insulin) Lebensmittelversorgung Frischwäsche Verbrauchsmaterialien (Hygieneartikel, Verbandsmaterialien)
Organisation	Verunsicherung der Patienten Erhöhte Brandgefahr wegen Kerzen Erhöhte Gefahr der Eigen- und Fremdverletzung Erhöhter Personalbedarf; Zusatzbelastung des Personals Stürze		Bereitstellung Personal (Ermüdungserscheinungen durch Zusatzbelastung) - eingeschränkte Hausreinigung - Einschränkungen bei der Pflegedokumentation - eingeschränkte Verwaltungstätigkeiten

Quelle: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe; Innenministerium Baden-Württemberg 2010, S. 16

Einschränkung bei der Versorgung kommen kann. Schließlich können größere Stromausfälle eine Folge von Wetterextremen sein.

Größere und länger andauernde Stromausfälle sind selten, kommen aber vor:

2005: Münsterländer Schneechaos: 250.000 Haushalte waren ohne Strom, einige von ihnen bis zu fünf Tagen[23]

2019: Stromausfall Berlin infolge eines Unfalls bei Bauarbeiten: 31 Stunden, etwa 30.000 Haushalte betroffen, sowie vier Pflegeeinrichtungen, davon eine Intensivpflegeeinrichtung[24]

2021: Flutkatastrophe in West- und Mitteleuropa mit mehr als 220 Toten, allein in Deutschland kamen 190 Menschen ums Leben. In Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz waren rund 165.000 Menschen zum Teil mehrere Tage ohne Strom.[25][26]

23 DRK 2018

24 DRK 2020
25 DRK 2025
26 Bundeszentrale für politische Bildung (2023)

Für soziale Einrichtungen und Dienste können länger andauernde, größere Stromausfälle schnell gravierende Folgen haben. In der vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und dem Innenministerium von Baden-Württemberg im Jahr 2010 herausgegebenen Veröffentlichung zum Krisenmanagement werden u.a. mögliche Folgen eines Stromausfalls für eine Pflegeeinrichtung beschrieben.

Auch für häuslich gepflegte Menschen kann die Situation sehr beängstigend sein, wenn sie nicht telefonieren können und der ambulante Pflegedienst nicht oder verspätet kommt. Besonders gefährlich kann ein Stromausfall für Menschen sein, die auf strombetriebene medizinisch-technische Geräte angewiesen sind, wie z. B. Beatmungsgeräte, Dialysegeräte, Heparinpumpen. Die Akkus halten nur ein paar Stunden, vorausgesetzt sie sind funktionstüchtig.

Wie sich ein größerer Stromausfall für soziale Einrichtungen und Dienste und verschiedene Bevölkerungsgruppen auswirken kann, zeigt das Video des DRK-Landesverbandes - Nordrhein e.V.
Katastrophenvorsorge: Wenn der Strom plötzlich ausfällt.

Ein großflächiger und lang anhaltender Stromausfall („Blackout“) ist zwar sehr unwahrscheinlich, aber - so das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe - plausibel.[27] Auch wenn größere langandauernde Stromausfälle selten sind, sollten sie mit Blick auf das mögliche Schadensausmaß bei den vorbereitenden Klimaanpassungsmaßnahmen berücksichtigt werden.

27 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (o.J.)

Vorbereitende Klimaanpassungsmaßnahmen

Für soziale Einrichtungen und Dienste liegen mit Blick auf Wetterextreme wie Starkregen, Starkwind und Überschwemmungen/Hochwasser bisher vor allem für Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste Veröffentlichungen mit Hinweisen zu vorbereitenden Maßnahmen vor, deren Empfehlungen auch in dieser Praxishandreichung zum Teil aufgenommen wurden. Auch für andere soziale Einrichtungen und Dienste können viele der Hinweise Anregungen bieten.
Wie können sich soziale Einrichtungen und Dienste mit Blick auf Starkregen, Überschwemmungen oder Hochwasser und Starkwind vorbereiten? Das Klimaanpassungsteam (KA-Team, siehe Kapitel 2) kann sich zunächst einen Einblick zur Krisen- und Katastrophenvorsorge verschaffen. Es gibt zahlreiche Veröffentlichungen vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, die heruntergeladen und zum Teil auch kostenlos bestellt werden können:

Zum Beispiel auf den Seiten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe:

- Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen
- Ratgeber für Notfallvorsorge und richtig – Meine persönliche Checkliste
- Stromausfall
- Flyer: »Verhalten bei besonderen Gefahrenlagen«– PDF, 1 MB
- Empfehlungen bei Sturzfluten
- Ein spielerischer Ansatz: Link zum 360°-Notfalltraining

Diese können evtl. auch für Schulungen der Mitarbeitenden oder Gespräche mit An- und Zugehörigen, Betreuungspersonen etc. genutzt werden.

Bei der Planung von entsprechenden Maßnahmen sollten auch Mitarbeitende in die Planung einbezogen werden, um praxistaugliche Maßnahmen zu entwickeln und die Akzeptanz zu erhöhen. Auch der Bewohnerbeirat, der Betriebsrat oder die Mitarbeitervertretung müssen oder sollten informiert und einbezogen werden.

Betroffenheitsanalyse: Informationen sammeln und Begehung

Eine einrichtungsindividuelle Betroffenheitsanalyse kann bei der Vorbereitung auf Wetterextreme helfen. Sie kann Hinweise darauf geben,

- auf welche Wetterextreme vor Ort die Einrichtung oder der Dienst sich vorbereiten sollte,
- wie das Gebäude der Einrichtung oder des Dienstes von den als wahrscheinlich angenommenen Wetterextremen betroffen sein kann,
- welche Folgen dies für die Bewohnerinnen und Bewohner, die Klientinnen und Klienten und die Mitarbeitenden haben könnte.

Die Betroffenheits-Analyse kann vom KA-Team durchgeführt werden. Hierfür können zunächst Informationen gesammelt werden. Ist das Risiko für ein Hochwasser für die Einrichtung oder den Dienst wahrscheinlich aufgrund der geografischen Lage? Ist die Region oder der Landkreis besonders betroffen? Sind Starkregenereignisse mit Überschwemmungen oder Starkwindereignisse wahrscheinlich?

Es bieten sich folgende Quellen an:

- Beispiel für Hochwasserkarte des Landes NRW mit Link Hochwasserkarten
- Der Hochwasser-Check auf der Website „Die Versicherer“
- Hochwasser- und Starkregegefahrenkarte für mehrere Bundesländer auf geoportal. de
- Starkregenviewer Hessen vom Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
- Beispiel für eine Sturmgefahrenkarte: die Sturmgefahrenkarte der Stadt Münster
- Naturgefahren: GIS-ImmoRisk – Naturgefahren ImmoRisk - Klimarisiken in der Immobilienwirtschaft

- Klimaanalysekarten von Kommunen: Das Klimaanpassungsgesetz von 2024 fordert, dass Kommunen Analysekarten erstellen. Manche Kommunen haben bereits Klimaanalysekarten erstellt, die Hinweise zu Starkregen etc. geben, Beispiel: Klimaanalyse für die Region Hannover | Die Region Hannover im Klimawandel | Klimawandel und -anpassung | Umwelt | Leben in der Region Hannover)
- Klimaausblicke für Landkreise für Mitte und Ende des 21.Jahrhunderts bietet folgende Plattform des Climate Service Center Germany (GERICS) (u.a. Starkregentage): News Detail Mehr Starkregen, mehr Hitze - Climate Service Center Germany oder hier: Klimawandel: So ändert sich das Klima in Deutschlands Kreisen und Städten

Eine gemeinsame Begehung der Einrichtung oder des Dienstes durch das KA-Team kann helfen, Risiken in verschiedenen Räumlichkeiten der Einrichtung/des Dienstes zu identifizieren. Dabei stehen die als wahrscheinlich angenommenen Wetterextreme im Fokus. Die Erkenntnisse der Begehung können in einer Excel-Tabelle festgehalten werden.

Ein Beispiel für eine Pflegeeinrichtung:

Mögliches Wetterextrem	Gebäudeteil	Auswirkung	Beschreibung der Betroffenheit
Hochwasser	Erdgeschoss	Überschwemmung der Räume der Bewohnerinnen/Bewohner	Gefährdung der Bewohninnen Bewohner Unterkühlung, Stress, Panik, Ertrinken
Hochwasser	Erdgeschoss	Überschwemmung des Medikamentenlagers	Zerstörung der Medikamente, Gefährdung der Gesundheit der Bewohnerinnen/Bewohner
Hochwasser	Erdgeschoss	Überschwemmung der Aufzugschächte	Räumung der oberen Stockwerke nur über Treppen möglich
Starkregen	Parkplatz für Dienstfahrzeuge	Überschwemmung des Parkplatzes	Fahrzeuge ggs. nicht nutzbar, Klienten können nicht erreicht werden
Starkwind	Zufahrtsweg zur Einrichtung Von Bäumen gesäumt	Umgeknickte Bäume: wenn es nur einen Zufahrtsweg gibt, ist der An- und Abtransport eingeschränkt	Einschränkungen bei Personentransporten, Lieferungen durch externe Dienstleister, Zugang des Personals, von Rettungsdiensten

Quelle: in Anlehnung an: Fischer (2025)

Beratung durch externe Dienstleister bei baulich-technischen Maßnahmen

Eine Beratung zu baulich-technischen Maßnahmen durch externe Dienstleister, wie Architekturbüros, Bausachverständige u. a. kann ein weiter Schritt sein. Wer sich vorab informieren möchte, findet Hinweise auf der Seite des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit: BMUKN: Welche Vorsorgemaßnahmen kann ich gegen Starkregen und Hochwasser treffen? | Frage sowie den Hinweis auf den HOCHWASSER-PASS, mit dessen Hilfe eine Gefährdungseinschätzung in Form eines Quick-Checks durchgeführt werden kann.

Zum Thema bauliche Maßnahmen mit Blick auf Starkwind bzw. Sturm finden sich Hinweise auf der Website des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) Sturm - BBK. Dort werden vorbeugende Maßnahmen sowie Verhaltensmaßnahmen bei Sturmereignissen angeführt. Der Verband der deutschen Versicherer (GDV e. V.) zur Schadensverhütung hat eine Publikation Schutz vor Sturm veröffentlicht.

Wer über die Anschaffung eines Notstromaggregats nachdenkt, findet in der Handreichung_Stromausfall in Senioren- und Pflegeeinrichtungen des DRK-Landesverband Westfalen e. V. oder in der Publikation des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe Notstromversorgung in Unternehmen und Behörden viele hilfreiche Hinweise. Auch die Installation eines Einspeisepunktes für eine extreme Stromversorgung ist eine Möglichkeit.

Denkbar ist auch, ein Energiekonzept entwickeln zu lassen, das Photovoltaik, Blockheizkraftwerk und Notstromversorgung miteinander kombiniert. In Kapitel 6 werden Hinweise zu Fördermöglichkeiten gegeben.

©Fabian Sommer/DRK

Austausch und Vernetzung

Zu den vorbereitenden Klimaanpassungsmaßnahmen gehört auch die Vernetzungsarbeit. Ein Austausch mit anderen Organisationen oder Akteuren vor Ort kann bei der Vorbereitung auf Wetterextreme und bei deren Bewältigung helfen.

Träger von Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten müssen zum Beispiel „in Abstimmung mit den Gefahrenabwehrbehörden ihrer Kommune“ ein Krisenkonzept vorhalten, das für den Fall akuter Krisensituationen vorgesehen ist, z. B. infolge von Unwetter oder Naturkatastrophen.[28] Zwar scheint sich die Abstimmung bisher zum Teil nicht einfach zu gestalten. Eine Umfrage von Ende 2024 zeigt, dass viele Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste der Freien Wohlfahrtspflege sich bisher nicht ausreichend von den Katastrophenschutzbehörden unterstützt sehen und die Zuständigkeiten in den Behörden auf Kreisebene manchmal unklar sind.[29]

Mit der Zeit könnte sich dies einspielen und ein Austausch mit dem **kommunalen Ordnungsamt, Abteilung Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz** kann für auch für andere soziale Einrichtungen und Dienste oder ihre Träger hilfreich

28 Bundesanzeiger (2022)
29 Auf der Website von Pflegenetzwerk das Fachgespräch Krisenresilienz I Pflegenetzwerk Deutschland (Aufruf am 1.8.25)

Starkregen, Überschwemmung, Starkwind und Stromausfälle

sein. So können sie beispielsweise erfahren, wo vor Ort die Anlaufstellen für die Bevölkerung für Notsituationen sind (in einigen Bundesländern auch **Katastrophenschutz-Leuchttürme** genannt und im Internet ausgewiesen) und was diese im Krisenfall tatsächlich an Unterstützung leisten können. Diese Anlaufstellen sind nur in besonderen Ausnahmesituationen zugänglich. Sie bieten Informationen und begrenzt auch Hilfeleistungen. Bei Bedarf können dort Notrufe aufgenommen und weitervermittelt werden. Dies ist auch für soziale Einrichtungen und Dienste wichtig, wenn zum Beispiel telefonieren nicht mehr möglich ist und sie dort einen Notruf absetzen müssen. Das Ordnungsamt sollte auch darüber informiert werden, wenn die Einrichtungen und Dienste Menschen betreuen, die besonders gefährdet sein können, wie z. B. **Menschen, die lebensnotwendig auf strombetriebene medizinisch-technische Geräte angewiesen sind.** Beim Ordnungsamt könnte auch erfragt werden, ob und wie der **kommunale Krisenstab** diese in Krisen und Katastrophen besonders gefährdeten Menschen berücksichtigt und sie unterstützen kann.

Für ambulante Pflegedienste ist es wichtig zu erfahren, ob sie **Passierscheine** erhalten können, wenn es zu Teilsperrungen von Straßen kommt. Dabei kann auch in Erfahrung gebracht werden, ob sie ggfs. bei **Nottankstellen** für Rettungsfahrzeuge und Fahrzeuge der kritischen Infrastruktur tanken können, wenn reguläre Tankstellen infolge eines Stromausfalls nicht mehr funktionieren, die Versorgung von gefährdeten häuslich gepflegten Menschen aber dringend erforderlich ist.

Auch kann gefragt werden, ob es im eigenen Landkreis die Möglichkeit der freiwilligen Registrierung für häuslich versorgte Menschen gibt, die lebensnotwendig auf strombetriebene Geräte angewiesen sind. Denn Katastrophenschützerinnen und -schützer wissen in der Regel nicht, wo diese Menschen wohnen und können ihnen daher nicht helfen. Einige Landkreise bieten mittlerweile eine freiwillige Registrierung für besonders gefährdete pflegebedürftige Menschen an. Im Landkreis Wesermarsch ist z. B. ein Pflegeregister Wesermarsch für Menschen mit Pflegegrad 3

© Philipp Köhler/DRK

oder höher unter anderem vom DRK-Kreisverband Wesermarsch im September 2025 an den Start gegangen.[30] Vielleicht gibt es in der Kommune auch Pläne für eine Art „Runder Tische Krisenvorsorge“ mit Organisationen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich und dem Katastrophenschutz, der die Vernetzung vor Ort fördert?

Ein **Austausch mit dem lokalen Katastrophenschutz**, z. B. dem Katastrophenschutz- oder K-Beauftragten des DRK-Kreisverbandes vor Ort oder der Feuerwehr, kann helfen, Erwartungen und Unterstützungsmöglichkeiten von sozialen Einrichtungen und Diensten und dem Katastrophenschutz abzuklären (siehe weiter unten: Gut zu wissen: Wie funktioniert der Katastrophenschutz in Deutschland?).

Der K-Beauftragte des DRK-Kreisverbandes kann hinsichtlich der Alarm- oder Notfallplanung (inkl. Notfall-Kontakte) des DRK-Kreisverbandes sowie der Kontakte der unteren Katastrophenschutzbehörde unterstützen - mit beiden Kontakten können mögliche Alarmwege und Schutzmaßnahmen abgeklärt werden. Im Idealfall ist der K-Beauftragte der DRK-Gliederung mit dem kommunalen Krisenstab eng verbunden, z. B. als Fachberater).

Seitens des Katastrophenschutzes können diese Kontakte Hinweise zu wahrscheinlichen Wetterextremen und zu Gefährdungen sowie erwarteten Auswirkungen und Schäden vor Ort sowie Tipps zu vorbereitenden

30 Siehe auch auf der Website des Landkreises Wesermarsch: Wesermarsch - Landkreis führt Pflegeregister für den Katastrophenfall ein - Wesermarsch Aktuell (Aufruf am 8.10.2025)

Maßnahmen gegeben werden. Auch die Vereinbarung von gemeinsamen Übungen ist denkbar. Bei der regelmäßigen Brandschutzbegehung mit der Feuerwehr bieten sich z. B. entsprechende Gespräche an.

Der lokale Katastrophenschutz sollte darüber informiert werden, wenn die Einrichtungen und Dienste Menschen betreuen, die besonders gefährdet sein können, wie z. B. **Menschen die zwingend auf strombetriebene medizinisch-technische Geräte angewiesen sind.** Eventuell können die Einheiten des Katastrophenschutzes Hinweise auf Notanlaufstellen für die Bevölkerung und dem kommunalen Krisenstab geben, dass besonders gefährdete Menschen bei der Einsatzplanung stärker berücksichtigt werden können.

Umgekehrt können eventuell soziale Einrichtungen den Katastrophenschutz unterstützen, wenn z. B. bei einem Krisenereignis Material wie Windeln oder Personal mit Pflegeausbildung seitens des Katastrophenschutzes benötigt wird. Denkbar ist auch, dass - wie in dem Leitfaden vom DRK-Landesverband Nordrhein e.V. beschrieben[31] - DRK-Kitas in einer Katastrophe die Kinder von Einsatzkräften des Katastrophenschutzes prioritär betreuen, damit diese auch in der Katastrophe weiter einsatzfähig sind. Denkbar ist, dass sie z. B. auch die Kinder von Pflegekräften betreuen, damit diese die pflegerische Versorgung aufrechterhalten können. Um den Aufwand gering zu halten, könnte ein Austausch von mehreren Einrichtungen bzw. Trägern mit dem lokalen Katastrophenschutz angeregt werden.

Gut zu wissen: Wie funktioniert der Katastrophenschutz in Deutschland?[32]

Der Katastrophenschutz ist Aufgabe der Länder und umfasst die Gefahrenabwehr bei Katastrophen. Die Grundlage hierfür sind die jeweils gültigen Katastrophenschutzgesetze der einzelnen Länder. Eine mögliche Katastrophe ist beispielsweise ein Unwetter, das die Stromversorgung unterbricht, Hochwasser und Starkregen oder Stürme.

Im Katastrophenfall sind die Innenministerien der Länder als oberste Katastrophenschutzbehörden zuständig. Der Katastrophenfall wird teils durch die oberste Katastrophenschutzbehörde festgestellt und aufgehoben, in Brandenburg jedoch z. B. auch durch die untere Katastrophenschutz-Behörde. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind mit ihren Fachämtern untere Katastrophenschutzbehörden. Die operative Durchführung - Erste Hilfe, medizinische Versorgung, Aufräumarbeiten und vieles mehr - erfolgt somit auf kommunaler Ebene.

Bei einem lokalen Schadensfall erhalten die Kommunen Hilfe von haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften von dem Technischen Hilfswerk (THW) sowie den Hilfsorganisationen, dem Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland (ASB), dem Deutschen Roten Kreuz (DRK), dem Malteser Hilfsdienst (MHD), der Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH), der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) und dem Deutschen Feuerwehrverband.

Mehr als 90 % der Helferinnen und Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz sind Ehrenamtliche. Ihre Zahl wird auf gut 1,7 Millionen geschätzt. Möglicherweise ist die Zahl aber niedriger, da Doppelerfassungen möglich sind, wenn z. B. ein Katastrophenschützer für eine Hilfsorganisation und die Freiwillige Feuerwehr tätig ist.

In dem Erklärvideo vom DRK Kreisverband Neuss e.V. „Was ist eigentlich Katastrophenschutz? | DRK Neuss“ finden sich weitere Informationen zu der Unterstützung durch ehrenamtliche Katastrophenschützerinnen und -schützer.

31 DRK-Landesverband Nordrhein e.V. (2025)

32 Vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe: Wie funktioniert der deutsche Bevölkerungsschutz? - BBK (Aufruf am 01.08.2025)

Ein **Austausch mit anderen sozialen Einrichtungen und Diensten vor Ort, z. B. dem DRK,** kann helfen, sich in Wetterextremen gegenseitig zu unterstützen. Denkbar ist zum Beispiel, dass soziale Einrichtungen, die außerhalb eines Schadensgebietes liegen, Einrichtungen innerhalb eines Schadensgebietes unterstützen, z. B. mit Material, Räumlichkeiten oder Personal. Auch zwischen Einrichtungen und Diensten kann es Absprachen zur gegenseitigen Unterstützung geben. Wie in dem oben zitierten Leitfaden des DRK-Landesverbandes Nordrhein e. V. angeführt, sollten z. B. DRK-Kitas in Katastrophen die Betreuung von Kindern von Einsatzkräften ermöglichen. Es kann sein, dass sie dann mehr Kinder als im Alltag betreuen und dafür weiteres Personal benötigen. Dann ist es denkbar, das DRK-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen DRK-Kitas als kurzfristige, vorübergehende Unterstützung angefordert werden können und dass (ehrenamtliche) Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter vom Jugendrotkreuz zur Betreuung unterstützend einspringen.

Ein Austausch mit Ehrenamtlichen, Vereinen, religiöse Gemeinden etc. sowie Nachbarinnen und Nachbarn vor Ort: Können sie ggfs. in einem Krisen- oder Katastrophenereignis unterstützen? Denkbar ist, dass z. B. Ehrenamtliche der DRK-Gemeinschaft Wohlfahrt und Sozialarbeit evakuierte pflegebedürftige Menschen in einer Notunterkunft Getränke und Nahrung reichen, bei ihnen sitzen und sie beruhigen. Auch Ehrenamtliche von Besuchsdiensten, wie zum Beispiel des aktivierenden Hausbesuchs des DRK, können ggfs. helfen.
Nachbarinnen und Nachbarn von häuslich gepflegten Menschen sollten, sofern diese einverstanden sind, angesprochen werden, ob sie bereit wären zu helfen. In einem größeren Krisenereignis können Nachbarinnen und Nachbarn zunächst für häusliche gepflegte Menschen die wichtigste Unterstützung sein, bis die regulären Unterstützungsstrukturen wieder greifen. Der DRK-Landesverband Berliner Rotes Kreuz e.V. hat einen Flyer zur Nachbarschaftshilfe in neun Sprachen herausgegeben, wie Nachbarinnen und Nachbarn Personen mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf in einer Krisensituation helfen können: Nachbarschaftshilfe: Starke Gemeinschaften helfen in Krisenzeiten - Landesverband Berliner Rotes Kreuz e.V.

Ein Austausch mit Lieferanten und Dienstleistern, mit denen Kooperationsverträge bestehen**,** wie zum Beispiel Apotheken, Essenslieferanten, Wäschedienste, Personalleasing, Transportunternehmen etc.: Was ist auch bei einem Wetterextrem mit einem größeren Stromausfall noch möglich? Können Absprachen getroffen werden? Apotheken haben z. B. auch im Katastrophenfall die Verpflichtung einer ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung.

Erarbeitung von Notfallplänen

Wenn ein größeres Wetterextrem eintritt, sollten Notfallpläne vorliegen, wie vorzugehen ist: Was können die ersten Schritte sein, wer ist zu informieren etc.? Dabei sollte auch mitbedacht werden, dass größere Wetterextreme Stromausfälle zur Folge haben können. Die Notfallpläne sollten vom KA-Team gemeinsam für die Einrichtungen und den Dienst erarbeitet werden. Hinweise aus den Gesprächen mit dem kommunalen Ordnungsamt, dem lokalen Katastrophenschutz und anderen möglichen Austauschpartnern (siehe oben) können mitaufgenommen werden.

In den Handreichungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (2023) zur Vorbereitung auf und Bewältigung von Krisen und Katastrophen für Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste befinden sich mehrere Notfallpläne.[33] Ein allgemeiner Notfallplan, ein Notfallplan Strom, ein Notfallplan Evakuierung und ein Notfallplan Priorisierung. Sie können als Anregung für die einrichtungsindividuellen Notfallpläne heruntergeladen werden:

- Stationär: Vorbereitung auf und Bewältigung von Krisen und Katastrophen
- Ambulant: Vorbereitung auf und Bewältigung von Krisen und Katastrophen für ambulante Pflegeeinrichtungen

Eine wissenschaftlich fundierte, umfassende Handreichung für ambulante Pflegedienste zu organisatorischen Maßnahmen zur Vorbereitung auf Notfälle, Krisen und Katastrophen bietet die Veröffentlichung der Charité Universitätsmedizin.[34] Im zweiten Teil finden sich Hinweise für „Schnell-Lern-Lektionen“ zu Stromausfällen, Bevölkerungsschutz, zu Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Pflegefachpersonen sowie zur Planung und Bewältigung.
Von der Bezirksregierung Münster gibt es Handlungsempfehlungen für Senioren-, Pflegeeinrichtungen und weitere Einrichtungen der Betreuung: 22_katastrophenschutz_handlungsempfehlung_fuer_senioren_und_pflegeeinrichtungen_im_krisenfall.pdf.

In der Handreichung „Stromausfall in Senioren- und Pflegeeinrichtungen“ des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe e.V. (2021) Handreichung_Stromausfall in Senioren- und Pflegeeinrichtungen.indd werden vorbereitende Maßnahmen und Checklisten angeführt.

Das Berliner Muster-Notfallhandbuch für ambulante/(teil-)stationäre Einrichtungen der Pflege (auf der Seite des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf unter „Krisenkonzepte in der Pflege - Berlin.de“) bietet wichtige Hinweise, unter anderem auch, welche Informationen der Einrichtungen und Dienste für den kommunalen Katastrophenschutz oder das kommunale Ordnungsamt zur Unterstützung relevant sind.

Je nach regional wahrscheinlichen Wetterextremen sind ggfs. ein oder mehrere weitere Notfallpläne erforderlich. Dabei können Veröffentlichungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe weiterhelfen:

Zum Thema Hochwasser: Vorsorge und Verhalten bei Hochwasser - BBK

Zum Thema Starkregen: Starkregen - BBK
Starkregen - Videoclip: Starkregen - Wie man Gebäude davor schützt Baulicher Bevölkerungsschutz für alle Wetterlagen - BBK

Zum Thema Sturm: Vorsorge und Verhalten bei Unwetter - Vorsorgen für Unwetter - BBK

33 BAGFW (2023)
34 Ewers, Köhler (2023)

Gespräche mit An- und Zugehörigen

Gespräche mit An- und Zugehörigen, dem Bewohnerbeirat, (ehrenamtlichen) Betreuungspersonen ggfs. den Bewohnerinnen und Bewohnern und Klientinnen und Klienten können schwierig sein. Einerseits müssen Einrichtungen und Dienste transparent sein, wenn sie z. B. eine Übung in der Einrichtung planen. Sie sollten in Erfahrung bringen, ob und wie An- und Zugehörige ggfs. helfen können. Können die An- und Zugehörigen zum Beispiel ihre Verwandten zeitweise aufnehmen, wenn die Einrichtung geräumt/evakuiert werden muss? Können An- und Zugehörige ihre Verwandten in deren Häuslichkeit versorgen, wenn der Pflegedienste nur eingeschränkt tätig werden kann? Können An- und Zugehörige in die Einrichtung kommen, wenn dort Unterstützung benötigt wird? Andererseits dürfen durch ein solches Gespräch keine Ängste geschürt werden.

Praxistipps für Gespräche mit An- und Zugehörigen und ggfs. betroffenen Menschen:

- Auf bekannte Wetterextreme in der Region hinweisen und wie wichtig es ist, sich vorzubereiten (alternativ auf das Hochwasser im Ahrtal 2021 hinweisen).
- Auf Bombenentschärfungen hinweisen, die z.T. längere Evakuierungsmaßnahmen auch von sozialen Einrichtungen über Nacht erforderlich machen.
- Darauf hinweisen, dass andere soziale Einrichtungen und Dienste auch schon vorbereitende Maßnahmen durchgeführt und mit An- und Zugehörigen darüber gesprochen haben.
- Darauf hinweisen, dass z.B. Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste zu vorbereitenden Krisenmaßnahmen verpflichtet sind.
- Darauf hinweisen, dass Selbstschutz- und Selbsthilfemaßnahmen der Bevölkerung für Krisen und Katastrophen schon seit Jahrzehnten von staatlicher Seite empfohlen werden.
- Darauf hinweisen, dass soziale Einrichtungen eine Verantwortung gegenüber den ihn anvertrauten Menschen haben. Es geht nicht um Panikmache, sondern um die Fürsorge für besonders gefährdete Menschen in Krisen und Katastrophen.
- Emphatische Gesprächsführung, Sorgen und Ängste aufgreifen, dabei berücksichtigen, dass An- und Zugehörige evtl. wenig Möglichkeiten zur Unterstützung haben.
- Auf Lösungsansätze hinweisen: In einem DRK-Kreisverband wird zum Beispiel im Herbst den An- und Zugehörigen vorgeschlagen, ihren Verwandten nützliche Geschenke zu machen, wie z.B. Taschenlampen oder Kuscheldecken (falls Licht und Heizung in Folge eines Stromausfalls nicht funktioniert).

Im besten Fall kann auch die Handlungskompetenz der An- und Zugehörigen gestärkt werden. Dabei können auch Broschüren helfen, die zum Teil bestellt oder heruntergeladen und verteilt werden können: u.a. vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe:

- Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen
- Ratgeber für Notfallvorsorge und richtig – Meine persönliche Checkliste
- Stromausfall
- Vom Landkreis Spree- Neisse: Flyer-Blackout-Pflege-www.pdf
- Von der Landeshauptstadt Potsdam: Vorsorge: Gut vorbereitet für den Stromausfall | Landeshauptstadt Potsdam
- Nachbarschaftshilfe: Starke Gemeinschaften helfen in Krisenzeiten - Landesverband Berliner Rotes Kreuz e.V. (Flyer zur Notfallvorsorge für (Groß-)Eltern, wie Angehörige ihre hilfsbedürftigen Familienmitglieder unterstützen können, in neun Sprachen

© Willing-Holtz/DRK

Die Broschüren können auch für die Gespräche mit dem Bewohnerbeirat und ehrenamtlichen Betreuungspersonen hilfreich sein. Der Bewohnerbeirat hat ein Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht und muss über vorbereitende Maßnahmen zur Krisen- und Katastrophenvorsorge informiert werden.

An- und Zugehörige können auf die Wetterwarn-App NINA vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hingewiesen werden. In der App können mehrere Orte hinzugefügt werden. So können An- und Zugehörige, die nicht in direkter Nähe ihrer pflegebedürftigen Verwandten wohnen, Wetter-Warnungen für die Region ihrer Verwandten erhalten und mit diesen nach erfolgten Warnungen Kontakt aufnehmen.

In Vorbereitung (Stand August 2025) sind Kurse für pflegende Angehörige, pflegebedürftige Menschen und nachbarschaftlich unterstützende Personen zum Thema Erste Hilfe mit Selbstschutzinhalten. Die Kurse sollen vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zusammen mit den Hilfsorganisationen angeboten werden und für die Teilnehmenden kostenlos sein. Weitere Informationen auf der Seite vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe: EHSH - BBK

Für An- und Zugehörige von häuslich versorgten Menschen, die auf Beatmungsgeräte angewiesen sind, gibt es eine Broschüre auf der Seite der Stadt Kassel mit Vorbereitungshinweisen der Feuerwehr: Fachblatt-Heimbeatmung_20200629 Notfallvorsorge Heimbeatmung.pdf

Weitere vorbereitende Maßnahmen

Installation von Warn-Apps: Das KA-Team sollte Warnsysteme für Wetter- und Hochwasserwarnungen auf das Handy laden: NINA-App (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe) und/oder KatWARN-App (Verband öffentlicher Versicherer).

Mitarbeitende können gebeten werden, diese Systeme ebenfalls zu nutzen.

Hinweis für ambulante Dienste: Die nora-App ist die offizielle Notruf App der Länder. Mit dieser App kann der genaue Standort des Nutzers an die zuständige Einsatzleitstelle übermittelt werden. So können Einsatzkräfte die Person besser finden, auch wenn diese selber nicht genau wissen, wo sie sich befinden.

Außerdem können über die nora-App Notrufe abgesetzt werden, ohne sprechen zu müssen. Das ermöglicht Menschen mit eingeschränkten Sprach- und Hörfähigkeiten den direkten Kontakt zu den Leitstellen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst.

Schulungen der Mitarbeitenden aller Bereiche, der Einrichtung oder des Dienstes zum Umgang mit Krisensituationen wie Wetterextreme und ihre Folgen (Stromausfälle). Inhalte können sein: Mögliche Folgen von Wetterextremen und Stromausfällen für die Versorgung der Bewohnerinnen/Bewohner oder Klientinnen/Klienten; konkretes Vorgehen in Krisensituationen, Einweisung in zentrale Abschaltungen und in technische Schutz- und Ersatzanlagen, Umgang mit Sicherheitstüren, Aufzügen, manuelles Verstellen der Betten etc., Ablauf Räumungen/Evakuierung, Selbst- und Nachbarschaftshilfe (Vorkehrungen für sich und die eigene Familie, Vorzüge der kostenfreien Warn-Apps NINA oder KatWarn)

Auf der Seite des DRK-Kreisverbandes Ravensburg e. V. finden sich kleine Lehrvideos zu Krisensituationen (z. B. Stromausfall, Wasserausfall etc.), die für Schu-

lungen genutzt werden können: Krisenvorsorge - DRK-Kreisverband Ravensburg e. V.

Für ambulante Dienste können auch Themen sein: Priorisierungen bei der häuslichen Versorgung, Hinweise zu Dienstfahrzeugen zum Schichtende (ausreichend betankt/E-Autos geladen für den Krisenfall), Selbst- und Nachbarschaftshilfe (Vorkehrungen für sich und die eigene Familie treffen, Vorzüge der kostenfreien Warn-Apps NINA oder KatWarn)

Praktische Übungen mit den Mitarbeitenden zur Räumung/Evakuierung ggfs. mit dem lokalen Katastrophenschutz; denkbar sind: Übungen nur in einzelnen Bereichen, ohne oder mit (nicht-bettlägerigen) interessierten Bewohnerinnen und Bewohnern.

Praxisbeispiel: Evakuierungs-Übungen in Pflegeeinrichtungen

Im Praxisworkshop „Klimaanpassung in der DRK-Wohlfahrt“ Anfang 2025 mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Einrichtungen und Diensten berichtete ein Teilnehmer von einer Evakuierungsübung in seiner Einrichtung:

Sie haben bei einem Angehörigen-Abend auf die Übung hingewiesen. Die Bewohnerinnen und Bewohner wurden morgens beim Frühstück informiert, die Übung begann am Mittag, Alarm wurde ausgelöst. Dabei waren die Feuerwehr, die Polizei und der Ortsverein. Eine Nebelmaschine kam zum Einsatz. Der Sicherheitsbeauftragte beobachtete die Übung und gab später Verbesserungshinweise. Teilgenommen haben nur nicht-bettlägerige Bewohnerinnen und Bewohner. Einige wurden in Rollstühlen aus der Einrichtung herausgebracht. Eine Bewohnerin wurde – mit ihrem Einverständnis – durch das Fenster in der dritten Etage evakuiert. „Die Bewohner haben es als sportliche Herausforderung gesehen.“

In einem anderen Praxisworkshop „Klimaanpassung in der DRK-Wohlfahrt“ Anfang 2025 berichtete ein Teilnehmer einer Pflegeeinrichtung, dass sie fünf Evakuierungshelfer in der Einrichtung haben und zweimal im Jahr Evakuierungsübungen machen. Sie führen die Übungen ohne Feuerwehr durch, aber mit dem Brandschutzbeauftragten. Es wird nur in einem Teilabschnitt geübt. Auch die nicht-bettlägerigen Bewohnerinnen und Bewohner machen mit. „Alle finden es spannend, aber auf die Evakuierungsmatratze kommen nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.“

Ggfs. Schulung/Unterweisungen von weiteren Mitarbeitenden zu **Brandschutz- und Räumungs- oder Evakuierungshelferinnen und -helfer** (mindestens 10 % des Personals[35])

Vorhalten von Dokumenten über mobile Endgeräte: Einige Dokumente, wie z. B. Pflegedokumentation, Pflegeberichte oder Überleitungsbögen können auf mobilen Endgeräten der Pflegekräfte und der Festplatte im Büro/Laptop hinterlegt werden, in Kombination mit Powerbanks oder Autoladekabel. Denkbar ist eine automatische Synchronisierung mit dem Hauptserver. Auch ist die Bereitstellung eines Laptops in den Büroräumen sinnvoll, da sie einen geringeren Stromverbrauch haben und eine gewisse Zeit ohne Stromquelle über den Akku betrieben und über Powerbanks aufgeladen werden können. In der Handreichung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (2023) für ambulante Pflegedienste wird eine regelmäßige (automatisierte) dezentrale Datensicherungen auf Festplatten empfohlen, und zwar einmal im Monat die Stammdaten der Klientinnen und Klienten als pdf (Namen, Adressen, Schlüsselnummer, Hauptdiagnosen, Medikamente). Ergänzend kann ein akkubetriebener Drucker sinnvoll sein.

35 Bezirksregierung Münster (2016), S. 16

Kontaktdaten in aktueller Fassung an einem zentralen Ort in der Einrichtung/dem Dienst, den alle Mitarbeitenden kennen, vorhalten (zum Beispiel in einer roten „**Notfall-Mappe“** auch für evtl. Evakuierungen):

- Liste der Bewohnerinnen und Bewohner mit Vermerk über medizinische und pflegerische Bedarfe, Bewohnerinnen und Bewohner mit besonderer Priorität (z. B. beatmungspflichtig, evtl. mit Datenschutzbeauftragten abstimmen), Medikamentenpläne.
- Ggfs. Kontaktdaten von An- und Zugehörigen sowie Betreuerinnen und Betreuern ggfs. auch Nachbarinnen und Nachbarn, Hausärztinnen/Hausärzten (ggfs. mit Datenschutzbeauftragten abklären)
- Kontaktdaten zu Versicherungen und Behörden, die informiert werden müssen (z. B. Pflegekasse, Heimaufsicht/WTG-Behörde, Gesundheitsamt)
- Wenn Tiere gehalten werden dürfen: Kontaktdaten des örtlichen Tierheims.
- Liste der Ersthelferinnen und Ersthelfer sowie Brandschutz- und Räumungshelferinnen und -helfer.
- Liste mit Notfallkontakten (Ansprechpartner; Telefon, E-Mail, Adresse) Leitung und Stellvertretung der Einrichtung/des Dienstes, Geschäftsführung, Vorstand, Leitung und Stellvertretung des KA-Teams,
- weitere Mitglieder des KA-Teams (u. a. Haustechnik, verantwortliche Pflegefachkraft), Kontaktdaten des kommunalen Katastrophenschutzes sowie Kontaktdaten des K-Beauftragen des DRK-Kreisverbandes
- Kontaktdaten der regionalen Notanlaufstelle für die Bevölkerung (Katastrophenschutz-Leuchtturm)
- Ablauf- und Notfallpläne der Einrichtung oder des Dienstes, wie im Krisenfall vorgegangen werden kann bei Stromausfall etc. Sie sollten ausgedruckt vorliegen, damit alle in der Einrichtung drauf schnell zugreifen können.

Personalplanung und Personalpool für größere Wetterextreme: Ggf. Abfrage bei Mitarbeitenden, ob sie im Katastrophenfall mitunterstützen können oder private Pflegeverantwortung haben; wer kann noch mit unterstützen bei einer großen Krise? Eventuell An- und Zugehörige, ehemalige Mitarbeitende, die eventuell in Rente sind, Mitarbeitende aus anderen DRK-Einrichtungen, die nicht betroffen sind, Ehrenamtliche aus dem DRK (aus den Gemeinschaften), Personalleasing, Auszubildende/Studierende von lokalen Pflege(hoch) schulen.

Vereinbarungen mit Mitarbeitenden treffen, dass sie sich in einem Krisen- oder Katastrophenfall in die Einrichtung begeben, sofern dies möglich ist. Bei Stromausfall kann z. B. vereinbart werden, dass Mitarbeitende, wenn bei ihnen zu Hause der Strom ausfällt, versuchen, in der Einrichtung anzurufen. Wenn dies nicht möglich ist, begeben sie sich eigenständig zur Einrichtung. Funktionieren die Kommunikationswege, können die Einrichtungen und Dienste auch alle Mitarbeitenden anrufen. Mit Mitarbeitenden ambulanter Pflegedienste ggf. einen alternativen Treffpunkt vereinbaren, falls das Dienstgebäude des ambulanten Pflegedienstes nicht zugänglich ist.

Bevorratung

Je nach Art der Einrichtung oder des Dienstes und den als wahrscheinlich angenommenen Wetterextremen und Stromausfällen können folgende Materialien bevorratet werden:

- Haltbare, möglichst verzehrfertige Lebensmittel und Wasservorräte,
- Material zur Bewältigung von Stromausfällen (Kurbelradio oder batteriebetriebenes Radio, Taschenlampen, Stirnlampen, Campinglampen, jeweils passende Batterien und Powerbanks (evtl. solarbetrieben), Trillerpfeifen/Glocken für die Bewohnerinnen/Bewohner (wenn Patientennotrufsysteme in der Einrichtung ausfallen), Kühlboxen

für Medikamente für ambulante Pflegedienste, Feuerzeug/-stein und Gaskocher, reißfeste, große Plastiktüten (z. B. wenn Toiletten nicht mehr funktionieren),
- Wäsche,
- Inkontinenz- und Hygienematerial,
- Pflegematerial und Pflegehilfsmittel,
- Sofern möglich: Arzneimittel,
- Zusätzliche Decken (wenn im Winter die Heizung infolge eines Stromausfalls ausfällt),
- Material für Evakuierungen (Evakuierungstücher, -matten, -stühle),
- Persönliche Schutzausrüstung und Infektionsmaterial,
- Dienstfahrräder (auch, um auch bei Ausfall von Tankmöglichkeiten mobil zu sein),
- Ggf. Material zum Schutz vor Hochwasser (Sandsäcke, wasserfeste Sperrholzplatten etc.),
- Wenn Menschen betreut werden, die lebensnotwendig auf strombetriebene medizinische Geräte angewiesen sind, sollten Ersatzakkus vorliegen und diese auch regelmäßig kontrolliert werden. Ggfs. auch weitere Hilfsmittel bevorraten, wie z. B. Beatmungsbeutel, die per Hand bedient werden (Hinweis auch mit Blick auf häuslich gepflegte Menschen).

Es gibt keine einheitliche offizielle Empfehlung, für wie lange bevorratet werden sollte. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat der Bevölkerung in der Vergangenheit empfohlen, einen Lebensmittelvorrat für zehn Tage anzulegen und Wasser je zwei Liter pro Person pro Tag zu kalkulieren. Um die Kosten zu begrenzen, wird ein „lebender“ Vorrat an haltbaren Lebensmitteln empfohlen, bei dem die neu erworbenen Lebensmittel hinten in das Regal oder Lager deponiert werden und die älteren Lebensmittel weiter vorn aufgebraucht werden.[36] Mittlerweile lautet die Empfehlung, **wenigstens für drei Tage** zu bevorraten, so der Vizepräsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.[37] Ein Vorratskalkulator hilft, der die Bevorratung zu planen. Tipps zur Lagerung sowie Rezepte für 200 Personen finden sich in der Veröffentlichung des DRK-Landesverbandes Westfalen -Lippe e.V.: Handreichung_ Stromausfall in Senioren- und Pflegeeinrichtungen.indd.

Auch in der Einrichtung von sozialen Diensten kann eine Bevorratung sinnvoll sein. Damit z. B. Pflegekräfte ambulanter Pflegedienste einsatzfähig bleiben, sollten in dem Dienst ausreichend Getränke und Snacks vorliegen.

Zur Planung der Bevorratung können die Checklisten der Handreichung zur Krisenvorsorge der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege helfen. Die Checklisten wurden als Excel-Tabelle vorgelegt, damit sie heruntergeladen und individuell bearbeitet werden können:

- Stationär: Vorbereitung auf und Bewältigung von Krisen und Katastrophen
- Ambulant: Vorbereitung auf und Bewältigung von Krisen und Katastrophen für ambulante Pflegeeinrichtungen

36 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (2019) , S. 10

37 Bundesamt für Bevölkerungsschutz: BBK - Bundesamt ruft Menschen in Deutschland auf, sich auf Notlagen wie Stromausfälle vorzubereiten (Aufruf am 1.8.25)

Maßnahmen bei Eintritt von Wetterextremen mit Stromausfällen

Je nach Wetterextrem, dem regionalen Ausmaß und der möglichen Dauer sind Sofortmaßnahmen zu ergreifen:

Der erste Schritt ist, sich zu informieren: Welche Region ist betroffen und wie lange wird das Wetterextrem mutmaßlich anhalten? Das KA-Team ist durch Warn-Apps informiert und sammelt weitere Informationen (Radio ggfs. Solar-, oder Autoradio, batteriebetrieben oder Kurbelradio, Internet, Fernsehen).
Darauf basierend kann die Geschäftsführung sich mit dem KA-Team beraten, ob der Regelbetrieb aufrechterhalten bleiben kann und die Lage weiter beobachtet wird oder ob der einrichtungsinterne Krisenfall durch die Geschäftsführung ausgerufen wird.
Entscheidet die Geschäftsführung, dass **der einrichtungsinterne Krisenfall ausgerufen** wird, können mehrere Schritte eingeleitet werden (siehe Ablaufplan für das KA-Team im Anhang),

➔ Im Anhang findet sich ein Ablaufplan für das KA-Team in einer Einrichtung.

Ein wichtiger Schritt wird sein, **die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** in die Einrichtung und den Dienst zu rufen. Denn der Betreuungsaufwand wird voraussichtlich deutlich steigen. Nicht alle Aufgaben, die im Alltag anfallen, werden in einer Krise erledigt werden können. Sie müssen verschoben werden, z. B. Duschen oder Baden der Bewohnerinnen und Bewohner. Dafür werden andere Aufgaben anfallen, z. B. wird bei Stromausfall mehr Personal benötigt, das Kontrollgänge macht und die Bewohnerinnen/Bewohner beruhigt. Daher sollten auch andere mögliche Personen, die in der Personalplanung oder dem **Personalpool** vorgesehen sind, aktiviert werden. Wenn die Zahl der regulären Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der anderen Unterstützungskräfte nicht ausreicht, kann ein Notruf oder eine Bitte um personelle Unterstützung bei der örtlichen Notfallanlaufstelle für die Bevölkerung abgesetzt werden. Sollte die Anlaufstelle telefonisch nicht erreichbar sein, kann das KA-Team einen „Boten“ dorthin schicken.

➔ Im Anhang finden sich ein Ablaufplan zum Personaleinsatz.

Parallel zu der Aktivierung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und ggfs. weiterer Unterstützungskräfte aus dem Personalpool sollte **eine Risikoeinschätzung bezüglich der Bewohnerschaft** z.B. auf Basis der Pflegedokumentation, in einer Einrichtung erfolgen. Gibt es unter ihnen Personen, die akut besonders gefährdet sind, weil sie z. B. lebensnotwendig auf strombetriebe medizinische Geräte angewiesen sind. Die Akkus dieser Geräte halten oft nur wenige Stunden. Für diese Personen sollte so lange noch möglich die Feuerwehr oder die Leitstelle **sofort** angerufen werden (Tel. 112) und zeitnah ein Transport in **ein Krankenhaus** organisiert werden. Zur Not kann auch die Polizei (Tel. 110) informiert werden. Wurden mit dem K-Beauftragten des DRK-Kreisverbandes ein “Alarm-Kontakt” des DRK-Kreisverbandes und Alarmierungswege besprochen, können diese auch ggfs. weiterhelfen. Ist ein Anruf nicht mehr möglich, weil die Leitung überlastet ist oder die Telefonanlage und die Mobilfunknetze ausfallen, sollte ein Bote zur regionalen Anlaufstelle für die Bevölkerung geschickt werden.

Die An- und Zugehörigen müssen über die Lage informiert werden. Wenn zu erwarten ist, dass die Lage möglicherweise länger andauert, sollten sie gefragt werden, ob sie ihre Verwandten vorübergehend zu sich holen können (sofern die Straßen nutzbar sind; beim Parken darauf achten, dass sie keine Rettungswagen behindern). Sie können auch gefragt werden, ob sie bereit wären, in die Einrichtung zu kommen und mitzuhelfen.

© Kai Kranich/DRK LV Sachsen

In einem weiteren Schritt sollten **Informationen zur Verfügung gestellt werden über die Einrichtung** (siehe unter Vorbereitung z.B. eine **Notfallmappe** in Rot): Name und Adresse der Einrichtung, Zahl der Zimmer, grober baulicher Zustand, Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner, welche Versorgungsbedarfe und Einschränkungen haben sie? Diese Informationen können bei Bedarf der kommunalen Ordnungsbehörde (Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz) und dem lokalen Katastrophenschutz zur Verfügung gestellt werden.

!

Sollte die Versorgung der Bewohnerschaft nicht mehr aufrechterhalten werden können, wird eine Evakuierung oder Räumung der Einrichtung erforderlich.

(Dazu im folgenden Kapitel mehr.)

Priorisierung und Räumung/Evakuierung

Die ambulante Versorgung von Klientinnen und Klienten in einem Krisenereignis wie einem größeren Wetterextrem, sollte so lange wie möglich aufrechterhalten werden. Denn zum einen ist es für viele betroffenen Menschen oft sicherer und angenehmer, in der eigenen Häuslichkeit zu verbleiben, sofern sie dort nicht akut gefährdet sind. Zum anderen sind die Strukturen des Gesundheitssystems in einer Krise oder Katastrophe schnell überlastet. Es kann jedoch sein, dass soziale Dienste ihre Arbeit einschränken müssen. Eventuell sind zu wenig Mitarbeitende verfügbar, weil sie selbst betroffen sind, weil sie Sorgeverpflichtungen haben oder weil sie aufgrund unpassierbarer Straßen die Klientinnen und Klienten nicht erreichen können. Daher sollte vorbereitend überlegt werden, welche Klientinnen und Klienten zwingend zeitnah versorgt werden müssen und bei welchen Klientinnen und Klienten der soziale Dienst den Besuch verschieben kann.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (2023) hat in der Handreichung für ambulante Pflegedienste zur Krisenvorsorge ein Priorisierungskonzept vorgeschlagen, das auch hier - leicht abgewandelt - als Anregung vorgestellt wird. Es wird auf eine Farbgebung verzichtet, um Verwechslungen mit den Sichtungskategorien in der Notfallmedizin zu vermeiden. Es werden vier Kategorien von Klientinnen und Klienten der ambulanten Pflegedienste unterschieden. (siehe Tabelle rechts)

Die Klientinnen und Klienten, die der Kategorie **“höchste Priorität”** zugeordnet werden, müssen zeitnah bei Eintritt eines größeren Wetterextrems mit Stromausfall in ein Krankenhaus gebracht werden. Denn es ist zu befürchten, dass z. B. ihre medizinisch-technischen Geräte, auf die sie lebensnotwendig angewiesen sind, bald ausfallen könnten. Mit Blick auf einen Transport in ein Krankenhaus muss bedacht werden, dass in solchen Lagen die Verfügbarkeit von Einsatzkräften und Transportmöglichkeiten des Rettungsdienstes oder des Katastrophenschutzes sehr begrenzt sind. Eventuell kann auch bald nicht mehr über das Festnetz oder über Handys kommuniziert werden. Daher ist es wichtig, dass ein ambulanter Pflegedienst, der beatmungspflichtige Klientinnen/Klienten oder andere Klientinnen/Klienten der Kategorie “höchste Priorität” betreut, den örtlichen Katastrophenschutz sofort in Kenntnis setzt, solange die Kommunikation noch möglich ist. Aus Datenschutzgründen ist es empfehlenswert, nur die Zahl dieser Klientinnen/Klienten ohne Namensnennung weiterzugeben.

Die Klientinnen und Klienten, die der Kategorie mit **„hoher Priorität“** zugeordnet werden, sollten von dem Pflegedienst möglichst zeitnah aufgesucht werden, also am gleichen Tag, wenn möglich. Denn sie sind allein auf sich gestellt, können gegebenenfalls keine Informationen per Fernsehen, Radio oder Telefon erhalten, wenn der Strom ausfällt, und haben evtl. kein Licht. Es ist naheliegend, dass sie in Panik geraten können. Zudem benötigen sie infolge komplexer Pflege- oder Versorgungsbedarfe entsprechende Unterstützung. Bei den Klientinnen/Klienten der beiden übrigen Kategorien mit **„mittlerer“** oder **„niedrigerer Priorität“** kann der Pflegedienst seinen Besuch dagegen etwas oder etwas länger aufschieben.

Das KA-Team im Pflegedienst sollte bereits im Alltag ein entsprechendes Priorisierungskonzept gemeinsam mit den Pflegekräften gedanklich durchspielen. Die konkrete Zuteilung von Klientinnen und Klienten zu den Kategorien kann aber erst aktuell bei Einsetzen eines größeren Wetterextrems erfolgen. Bei dieser Zuteilung sollten dann alle verfügbaren Pflegekräfte teilnehmen.

Auch für soziale Einrichtungen, insbesondere in denen Menschen leben, die in Krisen und Katastrophen besonders gefährdet sind, gilt, dass sie deren Versorgung so lange wie möglich aufrechterhalten sollten,

Kategorien von Klientinnen und Klienten ambulanter Versorgung

Höchste Priorität	Hohe Priorität	Mittlere Priorität	Niedrige Priorität
Klientinnen/Klienten können im Krisenfall (z. B. länger anhaltendem Stromausfall) nicht mehr zu Hause versorgt werden, z. B. beatmungspflichtige Personen etc.	Klientinnen/Klienten, die - alleinlebend sind - keine An- und Zugehörigen im unmittelbaren Umfeld haben, die Leistungen übernehmen können - auf die Versorgung durch den ambulanten Pflegedienst angewiesen sind (z. B. aufgrund komplexer Versorgungs- und Pflegeerfordernisse)	Klientinnen/Klienten, bei denen die Häufigkeit der Besuche eingeschränkt werden kann, da sie selbst noch das Wichtigste erledigen können und/oder die sporadische Unterstützung durch An- und Zugehörige gewährleistet werden kann.	Klientinnen/Klienten bei denen die Leistungserbringung für diese Zeit komplett eingestellt werden kann, da sie sich für ca. 7 Tage selbst mit dem Nötigsten versorgen können bzw. von An- und Zugehörigen etc. versorgt werden können

Quelle: In Anlehnung an das Priorisierungskonzept der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (2023)

© Matthias Balk/BRK

wenn keine akute Gefahr besteht. Denn eine Evakuierung oder Räumung einer ganzen Einrichtung kostet viel Zeit und Personal, und die Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes werden in einer Krise oder Katastrophen an vielen Stellen benötigt oder sind selbst betroffen.

Definition: Evakuierung und Räumung

In der Alltagssprache werden die Begriffe „Evakuierung“ und „Räumung“ manchmal synonym verwendet.

Evakuierung ist die organisierte Verlegung von Menschen aus einem akut gefährdeten in ein sicheres Gebiet, wo sie vorübergehend untergebracht, verpflegt und betreut werden (Aufnahme).

Räumung ist das angeordnete sofortige oder kurzfristige Verlassen bzw. Freimachen eines gefährdeten Bereichs (Objektes oder Gebietes) bei akuter Gefahr.[38]

Für die betroffenen Menschen kann eine Räumung oder Evakuierung sehr belastend sein. Im besten Fall kommen sie bei An- und Zugehörigen zeitweise unter. Denkbar ist auch eine Unterbringung in einer anderen Einrichtung, mit der ggfs. bereits im Alltag Absprachen getroffen wurden. Ist dies nicht möglich, werden sie in eine Notunterkunft gebracht, eventuell auch für mehrere Tage.

Eine Notunterkunft kann z. B. eine Sporthalle oder Messehalle sein. Notunterkünfte sind oft materiell und personell nicht ausreichend auf besonders hilfebedürftige Menschen eingestellt. Zum Beispiel sind oft nur Feldbetten verfügbar, die für ältere, pflegebedürftige und vor allem bettlägerige Menschen nicht geeignet sind und bei ihnen Druckgeschwüre (Dekubitus) fördern können. Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes, die in der Notunterkunft betroffene Menschen betreuen, sind bisher nicht immer in der (pflegerischen) Versorgung dieser Bevölkerungsgruppen geschult,[39] und Pflegefachpersonen sind in Notunterkünften oft nicht ausreichend vorhanden.

Evakuierungskonzepte sind zwar Teil von Brandschutzkonzepten. Aber eine Räumung oder Evakuierungen infolge eines Hausbrandes oder eines Bombenfundes ist in der Regel leichter zu bewältigen, weil das Schadensgebiet kleiner ist und mehr Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. In einem großen Krisenereignis oder einer Katastrophe sind viele Menschen und Organisationen betroffen, sodass Einsatzkräfte aus dem Katastrophenschutz “überall” benötigt werden und nur sehr begrenzt einzelne sozialen Einrichtungen unterstützen können.

Der Zeitraum zwischen dem Eintritt einer Katastrophe und dem Eintreffen von Einsatzkräften ist kritisch. Möglicherweise sind soziale Einrichtungen daher zunächst auf sich selbst gestellt. Auch kann sich die Lage schnell zuspitzen. Dann ist ggf. eine Verlegung der Bewohnerinnen und Bewohner - eventuell allein durch die Mitarbeitenden - z. B. bei Hochwasser - in obere Stockwerke erforderlich. Eventuell müssen die Bewohnerinnen und Bewohner bei akuter Gefahr aus den Einrichtungen herausgebracht werden, unter Umständen allein durch die Mitarbeitenden der Einrichtung. Evakuierungsübungen können sie auf solche Situationen vorbereiten.

Wenn die Evakuierung mit der Feuerwehr oder den Hilfsorganisationen durchgeführt wird, übernehmen diese die Führung. Die Evakuierung sollte in enger Zusammenarbeit von Einrichtungsleitung/Mitgliedern des KA-Teams der Pflegeeinrichtung und der Einsatzleitung der evakuierenden Organisation (z. B. Feuerwehr oder Hilfsorganisation) erfolgen.
Oft ist unklar, wie lange eine Krise oder Katastrophe andauert und ab wann nach dem Schadensereignis wieder normale Abläufe möglich sind. Daher ist es sinnvoll, bei einer Evakuierung in eine Notunterkunft den Bewohnerinnen und Bewohnern entsprechendes Inkontinenzmaterial für 48 Stunden, besser 72 Stunden mitzugeben, da dies nicht immer ausreichend in einer Notunterkunft vorhanden ist. Zudem werden auch Informationen über die pflegerischen Bedarfe der Betroffenen sowie ihre Arzneimittel in der Notunterkunft benötigt. Entsprechend sollten Überleitungsbögen, Medikamentenlisten sowie Medikamente für mindestens 48 Stunden, besser 72 Stunden mitgegeben werden. Auch persönliche Hilfsmittel wie Brillen, Hörgeräte, Zahnprothesen, Gehhilfen und persönliche Dokumente (Ausweis, Versicherungskarte, Impfpass) und der Pflegebericht sollten mitgegeben werden. Alles kann in eine „Evakuierungsbox“, z. B. in einen Karton gelegt und mit Namen und evtl. Foto der Bewohnerin/des Bewohners versehen werden. So erkennen die Einsatzkräfte in einer Notunterkunft leichter, welche Evakuierungsbox zu welcher Bewohnerin/Bewohner gehört.

Wenn möglich, sollten Pflege(fach)kräfte die Bewohnerinnen und Bewohner beim Transport in die Notunterkunft begleiten und sie dort weiter pflegen und betreuen.

In der Handreichung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zur Krisenvorsorge (2023) gibt es einen Notfallplan „Evakuierung“, in dem die Evakuierungs-Maßnahmen angeführt werden, BAGFW_Handreichung_Krisenkonzepte_Anhang1_Notfallpläne.docx).

38 Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport (o.J.): S. 11

39 In einigen DRK-Landesverbänden werden Katastrophenschützerinnen und -schützer, insbesondere aus dem Sanitäts- und Betreuungsdienst, in pflegeunterstützenden Maßnahmen geschult, wie Hilfe bei der Nahrungsaufnahme, beim Be- und Entkleiden, beim Verrichten der Notdurft und bei der Mobilisation. Damit können sie professionelle Pflegekräfte, unter deren Anleitung, in einer Notunterkunft unterstützen.

Fördermöglichkeiten

Die finanziellen Aufwendungen für viele Klimaanpassungsmaßnahmen, insbesondere im baulich-technischen Bereich, können oft nicht aus eigenen Mitteln gedeckt werden. Auf Bundes- und Länderebene gibt es verschiedene Fördermöglichkeiten:

Auf der Bundesebene gibt es die Förderrichtlinie „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen – AnpaSo“ des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN). Aktuelle Informationen zu den Fördermöglichkeiten und -modalitäten finden sich auf der Webseite: https://www.z-u-g.org/anpaso/

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) unterstützt neben Maßnahmen zur Energieeffizienz, die zum Klimaschutz beitragen, beispielsweise auch Maßnahmen für den sommerlichen Wärmeschutz oder fördert Dachbegrünung: Siehe die Website des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA - Förderprogramm im Überblick.

Einige Bundesländer haben eigene Programme zur Förderung von Klimaanpassungsmaßnahmen aufgelegt. In der Förderdatenbank - Fördersuche auf der Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie gibt es einen Überblick über Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Mit dem Suchbegriff „Klimaanpassung“ und weiteren Filtern, z. B. nach Förderberechtigten und Fördergebiet, kann die Suche eingegrenzt werden.

Die Datenbank zu Fördermöglichkeiten für Klimaanpassung des Zentrums für Klimaanpassung (ZKA) oder ZKA-Förderdatenbank enthält Informationen zu Fördermöglichkeiten für die Umsetzung von Klimaanpassung auf lokaler Ebene. Sie umfasst Förderprogramme verschiedener Ebenen (EU, Bund, Länder): Startseite | Zentrum Klimaanpassung.

Wenn ohnehin Sanierungsmaßnahmen geplant sind, empfiehlt es sich, Klimaanpassungsmaßnahmen mit zu denken und mit der Baumaßnahme zu verbinden. Zum Beispiel kann eine energetische Sanierung für eine bessere Wärmedämmung gleichzeitig auch mit dem Einbau von hitze-resistenten Fenstern oder einer Dachbegrünung umgesetzt werden. Es gibt spezielle Förderprogramme für kombinierte Sanierungs- und Klimaanpassungsprojekte mit günstigen Förderbedingungen und höheren Fördersummen.

Wenn es nicht mehr ohne Klimaanlage geht, können über die Kälte-Klima-Richtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) Fördermittel beantragen. Wie bei der BEG erfolgt die Beantragung und Abwicklung über das BAFA (https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Klima_Kaeltetechnik/klima_kaeltetechnik_node.html).

Quellenverzeichnis

*alle genannten Onlinequellen ohne weitere Angabe wurden am 01.08.2025 aufgerufen und überprüft

Einführung

Loew, Thomas; Kind, Christian (2023): Physische Klimarisiken managen. Eine Einführung für Unternehmen, hrsg. vom Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau. Physische Klimarisiken managen · Eine Einführung für Unternehmen*

Meinke, Ins (2020): Norddeutschland im Klimawandel - Was wissen wir über Klima, Klimawandel und Auswirkungen in Norddeutschland? Hrsg. Helmholtz Zentrum Geesthacht – Zentrum für Material und Küstenforschung hzg_norddeutschland-im-klimawandel_e-book.pdf

Hitze und Trockenheit

An der Heiden, M. (2025): Hitzebedingte Mortalität in Deutschland 2023 und 2024. Epidemiologisches Bulletin 19/2025, Robert-Koch-Institut, 7. Mai 2025, Epidemiologisches Bulletin 19/2025

Arbeitsschutzausschüsse beim BMAS (o.J.): Technische Regeln für Arbeitsstätten. Raumtemperatur. ASR A3.5

BAG Selbsthilfe (2024): Positionspapier zum Hitzeschutz von Menschen mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen, unter „Klimawandel und Selbsthilfe Klimawandel und Selbsthilfearbeit | BAG Selbsthilfe

Bundesanzeiger (2022): Bundesministerium für Gesundheit. Bekanntmachung der Geschäftsstelle Qualitätsausschuss Pflege Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität, die Qualitätssicherung und -darstellung sowie für die Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements nach § 113 des Elften Buches Sozialgesetzbuch in der vollstationären Pflege vom 23. November 2018. / bzw. der ambulanten Pflege vom 27. Mai 2011. Vom 9. November 2022 BAnz AT 23.12.2022 B10.pdf bzw. BAnz AT 22.12.2022 B1.pdf (Aufruf am 1.8.25)

Bundesministerium für Gesundheit (o.J.): Fragen und Antworten zu Hitzewellen, Fragen und Antworten zu Hitzewellen | BMG

Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit e.V. (KLUG) Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit e.V.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V. (2025): Klimaanpassung in der Sozialen Arbeit. Ein Leitfaden für Einrichtungen und Dienste.

Deutscher Wetterdienst (DWD) (o.J.): Wetter- und Klimalexikon. Heißer Tag, Tropennacht Wetter und Klima - Deutscher Wetterdienst - Glossar - H - Heißer Tag

Fischer, B. (2025): Klimaanpassungsmanagement, Risikoanalyse und Maßnahmenentwicklung. KATE Umwelt und Entwicklung. Präsentation beim Einstiegsworkshop „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ im DRK-Landesverband Baden-Württemberg e.V. 23.1.2025, Stuttgart

Geschäftsstelle Qualitätsausschuss Pflege (2024): Bundeseinheitliche Empfehlung des Qualitätsausschusses Pflege zum Einsatz von Hitzeschutzplänen in Pflegeeinrichtungen und –diensten vom 28.03.2024, geändert am 11.12.2024; Bundeseinheitliche Empfehlung zum Einsatz von Hitzeschutzplänen in stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten | Geschäftsstelle Qualitätsausschuss

Grewe, H. A.; Blättner, B. (Hrsg.) (2024): Vor Hitze schützen. Ein Handbuch für Pflege- und Gesundheitseinrichtungen, Stuttgart.

Grewe, H. A.; Holt, V. (2024): Vor dem Sommer, in: Grewe, H.A; Blättner, B.(Hrsg.): Vor Hitze schützen. Ein Handbuch für Pflege- und Gesundheitseinrichtungen, Stuttgart, S. 61-78

Grewe, H.A.; Niebuhr, D. (2024): Das Hitzewarnsystem des Deutschen Wetterdienstes, in: Grewe, H. A.; Blättner, B. (Hrsg.): Vor Hitze schützen. Ein Handbuch für Pflege- und Gesundheitseinrichtungen, Stuttgart, S. 52-61

Grewe, H.A.; Siebert, H. (2024): Akutmaßnahmen. In: Grewe; Blättner (Hrsg.): Vor Hitze schützen. Ein Handbuch für Pflege- und Gesundheitseinrichtungen, Stuttgart, S. 78-93.

Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege (2024): Betreuungs- und Pflegeaufsicht Hessen. Außergewöhnliche Hitzeperioden. Vorbereitung und Vorgehen in stationären Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe, Gießen broschuere_handlungsempfehlungen_hitzeperioden_bf.pdf

HIGELA, Hitzeresiliente und gesundheitsfördernde Lebens- und Arbeitsbedingungen in der geleitet von der Deutschen Allianz Klimawandel und Gesundheit e.V. (KLUG) und dem Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. (AWO) geleite stationären Pflege https://higela.de/

Krol, U. (2024): Go green. Klima trifft Gesundheit. Was jetzt zu tun ist. Unfallkrankenhaus Berlin. PowerPoint-Präsentation

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (2023): Verabreichung bzw. Einnahme von Medikamenten Verabreichung bzw. Einnahme von Medikamenten

Nakoinz, A.(2024): Expert:innenstimmen zum Thema Hitze. In: DKKV Newsletter 3/2024

Niedersächsisches Landesgesundheitsamt (2025): Gut vorbereitet in den Sommer – Prävention hitzebedingter Gesundheitsbeeinträchtigungen in Pflege- und Behinderteneinrichtungen sowie ambulanten Diensten (incl. Muster-Hitzeaktionsplan) Hitzeschutz | Niedersächsisches Landesgesundheitsamt

Osterloh, F. (2024): Hitzeschutz: Alle Krankenhäuser sollten eigenen Hitzeaktionsplan festlegen. Deutsches Ärzteblatt 12/24 Hitzeschutz: Alle Krankenhäuser sollten eigenen Hitzeaktionsplan festlegen – Deutsches Ärzteblatt (Aufruf am 1.8.25)SWR (2025): So schnell wird Hitze im Auto zurTodesfalle für Kinder und Tiere, 5.7.2025 Hitze im Auto: So schnell droht Lebensgefahr für Kinder und Tiere - SWR Aktuell (Aufruf am 1.8.2025)

Umweltbundesamt (2025): Trends der Lufttemperatur, vom 22.5.2025, Trends der Lufttemperatur | Umweltbundesamt

Universitätsklinikum Heidelberg (2024): Heidelberger Hitzetabelle. Arzneimittel mit potenziellen Risiken in Hitzewellen. Stand 26.4.2024 Medikamentenmanagement_bei_Hitzewellen.pdf

Schoierer, J.; Wershofen, u.a. (o.J.): Hitzemaßnahmenplan für stationäre Einrichtungen der Altenpflege. Empfehlungen aus der Praxis für die Praxis. LMU Klinikum München, LMU_Klinikum-Hitzemassnahmenplan_ONLINE.pdf (Aufruf am 1.8.25)

Winklmayr, C; Matthies-Wiesler, F; u.a. (2023): Hitze in Deutschland. Gesundheitliche Risiken und Maßnahmen zur Prävention, In: Journal of Health Monitoring 8(S4), Robert-Koch-Institut (Hrsg.) https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/11262/JHealthMonit_2023_S4_Hitze_Sachstandsbericht_Klimawandel_Gesundheit.pdf?sequence=1

Starkregen, Überschwemmung, Starkwind und Stromausfälle

Bezirksregierung Münster (2016): Handlungsempfehlung für Senioren- und Pflegeeinrichtungen sowie weitere Einrichtungen der Betreuung im Regierungsbezirk Münster bei Krisenfällen, Münster. 22_katastrophenschutz_handlungsempfehlung_fuer_senioren_und_pflegeeinrichtungen_im_krisenfall.pdf

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (o.J.): Stromausfall - Stromausfall - BBK, (Aufruf am 4.7.25)

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (2019): Katastrophen-Alarm. Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notfällen, Bonn. Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe; Innenministerium Baden-Württemberg (2010): Krisenmanagement Stromausfall. Kurzfassung, Krisenmanagement bei einer großflächigen Unterbrechung der Stromversorgung am Beispiel Baden-Württemberg, Stuttgart

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtpflege (2023): Vorbereitung auf und Bewältigung von Krisen und Katastrophen. Handreichung für stationäre Pflegeeinrichtungen und Tagespflegeeinrichtungen/bzw. für ambulante Pflegedienste. Vorbereitung auf und Bewältigung von Krisen und Katastrophen für ambulante Pflegeeinrichtungen

Bundeszentrale für politische Bildung (2023): Nach der Flut an der Ahr 2021. Wiederaufbau und Aufarbeitung. Nach der Flut an der Ahr 2021 | Hintergrund aktuell | bpb.de (Aufruf am 1.8.25)

DRK (2018): Die vulnerable Gruppe „ältere und pflegebedürftige Menschen“ in Krisen, Großschadenslagen und Katastrophen, Teil 1., Berlin Schriften_der_Forschung_6.1._Wissenschaftliche_Erkenntnisse_und_Herausforderung_aus_der_Praxis.pdf

DRK (2020): Dokumentation von Einsatzlagen, Teil 2, der Stromausfall in Berlin-Köpenick im Februar 2019, Berlin Schriftenreihe Band 7 - Teil 2 (Aufruf am 1.8.25)

DRK (2025): Evaluation des DRK-Hochwassereinsatzes 2021. Erkenntnisse und Schlussfolgerungen, Berlin, Einsatz-Evaluation Hochwasser Deutschland 2021 - DRK e.V.

DRK-Landesverband Nordrhein e.V. (2025) Leitfaden für die Träger von DRK-Kindertageseinrichtungen Katastrophenvorsorge und Verhalten im Katastrophenfall. Düsseldorf DRK_Leitfaden_KiTa_Träger.indd (Aufruf am 1.8.25)

DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e.V. (2021): Handreichung Stromausfall in Senioren- und Pflegeeinrichtungen Handreichung_Stromausfall in Senioren- und Pflegeeinrichtungen.indd (Aufruf am 1.8.25)

Ewers, M.; Köhler, M. (Hrsg.) (2023): Organisatorische Maßnahmen zur Vorbereitung ambulanter Dienste auf Notfälle, Krisen und Katastrophen. Working Paper No. 23-2 der Unit Gesundheitswissenschaften und ihre Didaktik. Berlin Charité- Universitätsmedizin https://doi.org/10.17169/refubium-39403 (Aufruf am 1.8.25)

Fischer, B. (2025): Klimaanpassungsmanagement, Risikoanalyse und Maßnahmenentwicklung. KATE Umwelt und Entwicklung. Präsentation beim Einstiegsworkshop „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ im DRK-Landesverband Baden-Württemberg e.V. 23.1.2025, Stuttgart

Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport (o.J.): Hessische Rahmenempfehlung zur Erstellung einer Evakuierungsplanung Microsoft Word - 20181002_Rahmenempfehlung_Evakuierung_final.docx (Aufruf am 1.8.25)

Wolf, M.; Ölmez, C., u.a. (2021): Klimawirkungs- und Risikoanalyse 2021 für Deutschland Teilbericht 5: Risiken und Anpassung in den Clustern Wirtschaft und Gesundheit. Im Auftrag des Umweltbundesamtes. Climate Change 24/2021, Klimawirkungs- und Risikoanalyse 2021 für Deutschland | Teilbericht 5: Risiken und Anpassung in den Clustern Wirtschaft und Gesundheit

Anhang

Ablauf Wetterwarnung Personaleinsatz

Deutsches Rotes Kreuz

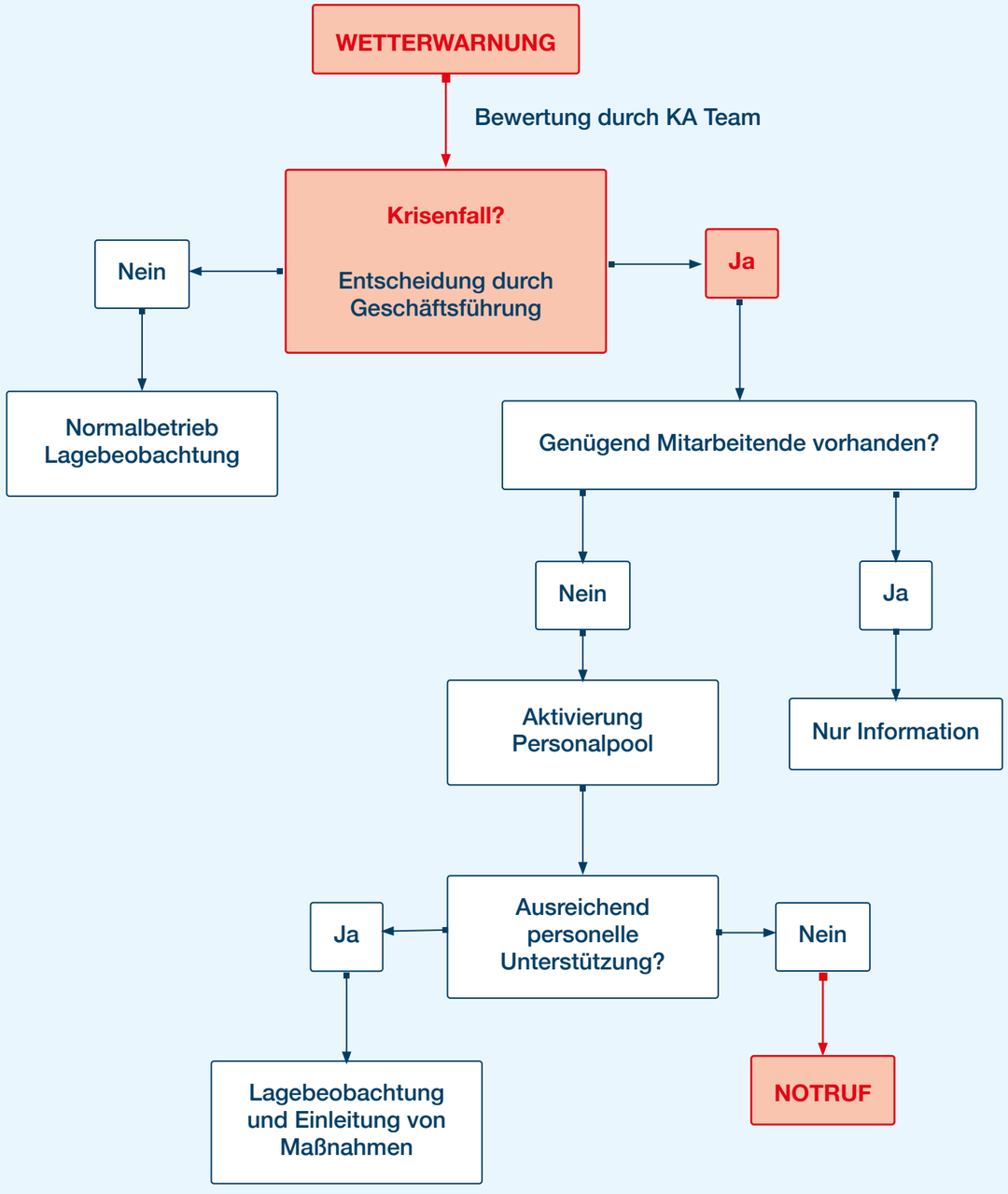

Ablauf für das KA-Team in einer Einrichtung

Deutsches Rotes Kreuz

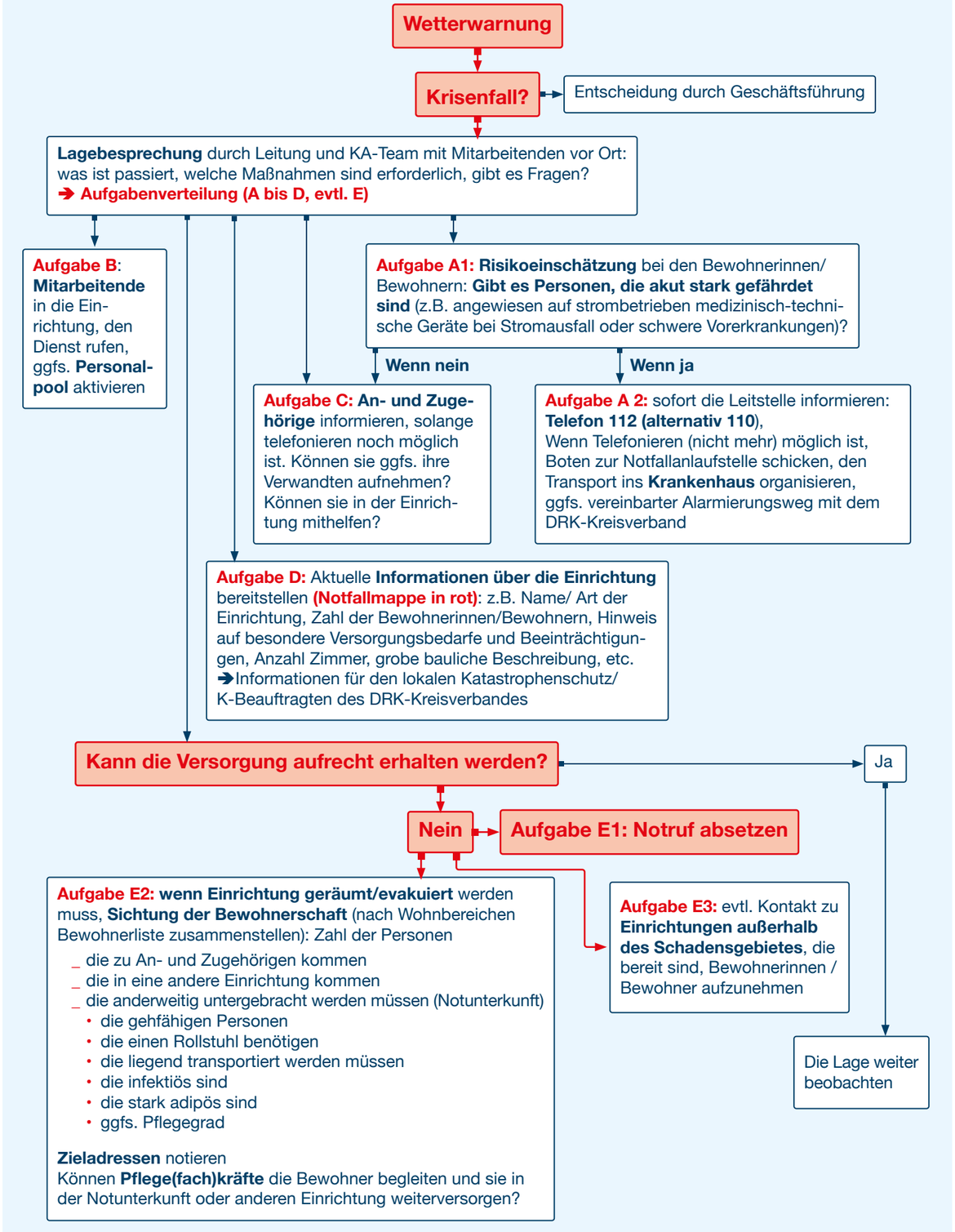

Impressum

Herausgeber
Deutsches Rotes Kreuz e.V.
Generalsekretariat
Carstennstraße 58
12205 Berlin
www.drk.de

Verantwortlich
DRK-Generalsekretariat

Text
Dr. Heidi Oschmiansky

Gestaltung
Nicole Jaecke, fija.de

Erscheinungsdatum
Berlin, Oktober 2025

Deutsches Rotes Kreuz

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Deutsches Rotes Kreuz e.V.
Generalsekretariat
Carstennstraße 58
12205 Berlin
www.drk.de